

# 75

Jahre aba

Ein  
historischer  
Rückblick

# 75 Jahre aba

Die Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. (aba) setzt sich seit 75 Jahren erfolgreich für die Betriebsrente ein und hat sich einen exzellenten Ruf in Gesetzgebung, Rechtsprechung, Wissenschaft und Betriebspraxis erworben.

Sie ist der anerkannte deutsche Fachverband für Fragen der betrieblichen Zusatzversorgung. In dieser Funktion sind wir Gesprächspartner für Politik, Justiz, Verwaltung, Arbeitgeber und Arbeitnehmer in allen betriebsrentenrelevanten Fragen.

Die aba zählt zu ihren fast 1.300 Mitgliedern Unternehmen aller Größenordnungen, Träger der betrieblichen Altersversorgung und Verbände, wie etwa Spitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Auch Einzelpersonen – Gutachter, Versicherungsmathematiker, Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer – sowie Interessenten aus dem europäischen Ausland gehören zu unseren Mitgliedern.

Unsere Aufgabe ist die Zusammenfassung und Förderung aller Bestrebungen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung sowie die Mitwirkung bei ihrer sozialpolitischen, sozial- und steuerrechtlichen, versicherungsmathematischen und versicherungsrechtlichen Gestaltung.

Wir setzen uns dafür ein, dass die betriebliche Altersversorgung in ihrer gesamten Bandbreite gefördert wird und ihre Rahmenbedingungen angesichts einer flexibler werdenden Arbeitswelt und zunehmender Internationalisierung weiterentwickelt werden.

<i>Vorwort</i>	4
<b>Von den Anfängen bis Kriegsende // 1938 – 1945</b>	<b>6</b>
<b>Zusammenbruch und Wiederaufbau // 1945 – 1957</b>	<b>12</b>
<b>Alte Aufgaben bleiben – neue kommen hinzu // 1957 – 1965</b>	<b>20</b>
<b>Betriebsrentengesetz und Pensions-Sicherungs-Verein // 1965 – 1995</b>	<b>24</b>
<b>Die Riester-Reform und die bAV // 1995 – 2013</b>	<b>30</b>
<i>Ausgewählte aba-Daten</i>	40
<i>Die Vorsitzenden der aba</i>	44
<i>Die aba im Jubiläumsjahr 2013</i>	48

# Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

die aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V. vollendet am 10. Dezember diesen Jahres das 75. Jahr ihrer Verbandstätigkeit. Im Mai diesen Jahres führen wir mit mehr als 800 Teilnehmern zum 75. Mal unsere Jahrestagung, den bedeutendsten deutschen Betriebsrentenkongress durch.

Für einen Fachverband sind das beachtliche Daten. In ihren Anfängen reicht die Geschichte der aba aber sogar fast weitere 20 Jahre zurück zu dem Verband Deutscher Privatpensionskassen e. V., der – 1922 gegründet – personengleich ihr Vorgänger war und der sich im Jahre 1938 auflöste.

Es geht uns aber nicht anders als vielen Unternehmen und Institutionen. Vor lauter Arbeit haben wir nicht die Zeit gefunden, nebenher noch ein systematisch aufgebautes historisches Verbandsarchiv zu führen. Von den Teilnehmern an der damaligen Gründung lebt heute leider auch niemand mehr. Wer dennoch einen historischen Rückblick schreiben will, der muss unzählige Akten sichten und kann zum Glück auf mehr als 60 Jahrgänge unseres Mitteilungsblattes, der heutigen BetrAV, zurückgreifen. Schnell merkt man dabei: Wer die Geschichte der aba erzählen will, der muss Geschichten erzählen, Geschichten über die betriebliche Altersversorgung, die Menschen, die sich mit ihr beschäftigen und über einen – auf den ersten Blick – eher unscheinbaren Verband. Es liegt daher auf der Hand, dass dieser knappe historische Rückblick keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und auch keine wissenschaftliche Arbeit darstellt.

Noch heute gilt, was bereits im ersten Werbeschreiben der aba zu lesen ist: „Ihre Aufgabe ist die Wahrnehmung der Interessen all dieser Einrichtungen im Sinne der Förderung der betrieblichen Altersfürsorge. Sie unterrichtet ihre Mitglieder über alle



Maßnahmen auf diesem Gebiet von Seiten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Rechtsprechung sowie über die diesbezügliche Literatur.“

Diese Aufgabe gilt es gerade heute sehr ernst zu nehmen. Die Zukunft der Alterssicherung in Deutschland steht derzeit im öffentlichen politischen Fokus. Vermeidung von Altersarmut, Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos und zusätzliche Stärkung der kapitalgedeckten Altersversorgung sind Themen der Zeit. Betriebliche Altersversorgung ist zu einem europäischen Thema geworden. Wie schon so oft in der Geschichte sind wir gefordert, die nationalen und europäischen Debatten aktiv zu begleiten, Vorschläge zu erarbeiten und vor Fehlentwicklungen zu warnen. Unserer über 90-jährigen neutralen Expertise müssen wir Gehör verschaffen. Der historische Rückblick zeigt, wo und wie uns das in den vergangenen Jahrzehnten gelungen ist. Dies sollte uns Motivation und Verpflichtung zugleich sein.

Auch mit 75 oder 90 sind wir noch lange nicht reif für das Altenteil!

Ich wünsche Ihnen viel Spaß und viele neue Erkenntnisse bei der Lektüre dieses Rückblicks, der nicht nur Einblick in die Geschichte der aba, sondern auch in die deutsche Sozialgeschichte gewährt. Bedanken möchte ich mich bei allen, die das Erscheinen dieser Broschüre ermöglicht haben.

Ihr



Heribert Karch

Vorstandsvorsitzender der aba

# Von den Anfängen bis Kriegsende

Die Geschichte der aba beginnt nicht erst vor 75 Jahren, sie beginnt bereits 1922 mit der Gründung des Verbandes Deutscher Privatpensionskassen e. V. Um dessen Zwangsauflösung durch die Nazis zuvorzukommen und die notwendige Verbandsarbeit dennoch fortführen zu können, kam es 1938 zur Gründung einer lockeren Arbeitsgemeinschaft ohne feste Verbandsstruktur. Eine Gesetzeslücke war gefunden, die Arbeit konnte weitergehen.

---

## Die Gesetzeslücke

---

Die Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung (aba) kann in diesem Jahr nur deshalb 75. Geburtstag feiern, weil ihre Gründer Lücken im 1936 von den Nationalsozialisten erlassenen Gesetz über die Neuordnung der Wirtschaft gefunden hatten. Danach waren Wirtschaftsverbände in Verbandsform verboten worden. Darum musste sich auch der im Dezember 1922 in Hamburg gegründete und in das Berliner Vereinsregister eingetragene Verband Deutscher Privatpensionskassen e. V. (VdP) auflösen. Das sollte aber erst zum Jahresende 1938 geschehen, beschlossen die Verbandsmitglieder auf ihrer Jahresversammlung in Hannover 1937. Schon zuvor hatten sie vereinbart, als lockerer Verbund ohne Rechtsform, also als Arbeitsgemeinschaft weiterzumachen, denn Arbeitsgemeinschaften wurden im Gesetz nicht erwähnt. Im Oktober 1937 hatte beispielsweise die Pensionskasse Deutscher Privateisenbahnen an Albrecht Weiß, den damaligen Vorsitzenden des Verbandes und „Vorsitzer“ der Pensionskasse des Ludwigshafener Unternehmens der IG Farbenindustrie AG, geschrieben: „Unzweifelhaft müssen wir innerhalb der Pensionskassen aller Art in Verbindung bleiben. Diese Verbindung scheint mir notwendiger als in den früheren Jahren. Ich erinnere nur an die Steuerfragen...“. Hauptgrund für diese Überlegung war die zwangsweise Eingliederung der Pensionskassen als Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit in die Reichsgruppe Versicherung, Wirtschaftsgruppe Privatversicherung, Fachgruppe Lebensversicherung. Dort sahen sie ihre Interessen nicht richtig vertreten, weil sich ihre Arbeit auf die Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung beschränkte. Andere Verbands-

mitglieder hatten durch die Neuordnung der Wirtschaft gar keine Lobby, vor allem keine Ansprechpartner mehr. Die sie tragenden und unterschiedlichen Branchen angehörenden Unternehmen waren verschiedenen Reichsgruppen und deren Untergliederungen zugeordnet worden. Für diese spielte betriebliche Sozialarbeit allenfalls eine untergeordnete Rolle. Einzige Ausnahme bildete die Reichsgruppe Industrie. Beim letzten Verbandstreffen anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Pensionskasse der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank in München am 10. Dezember 1938 erfolgte die offizielle „Umgründung“ des Verbandes in Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersfürsorge. Diese geschah ohne Einflussnahme von Regierung, NSDAP, Deutscher Arbeitsfront (DAF), Reichsgruppe Versicherung und Reichsgruppe Industrie, aber mit deren Wissen. Die Vertreter der Versicherer und der Industrie hatten sogar ausdrücklich zugestimmt, unter einer Bedingung: Die Arbeitsgemeinschaft sollte sich auf für die Praxis der betrieblichen Altersversorgung wichtige Tipps und Informationen beschränken und sich nicht in die den beiden Reichsgruppen vorbehaltenen Gespräche mit der Reichsregierung, der DAF, dem Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung und anderen Stellen einmischen. An diese Zusage hat sich die Arbeitsgemeinschaft nie gehalten.

---

## Die Liquidation – das Vermögen wird gerettet

---

Im Januar 1939 informierte Weiß das zuständige Berliner Amtsgericht: „Wir teilen Ihnen hierdurch mit, dass unser

Verband in seiner am 10. Dezember 1938 stattgefundenen Mitgliederversammlung seine Auflösung beschlossen hat. Wir bitten Sie deshalb, unseren Verband im dortigen Vereinsregister zu löschen.“ Bevor das geschah, musste der Verband liquidiert werden. Die Abwicklung zog sich bis Ende September 1941 hin, und erst am 7. Oktober 1941 bestätigte das Amtsgericht Berlin-Charlottenburg die Löschung im Vereinsregister. Schon Monate zuvor hatte Weiß den Vorstandsmitgliedern des inzwischen aufgelösten VdP den Vorschlag gemacht, „das Vermögen des Verbandes auf die Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersfürsorge (...) zu übertragen, die die alten Bestrebungen weiter verfolgt und die Fortsetzung des alten Verbandes in loserer Rechtsform darstellt...“. Wie das geschehen könne, hatte er sich ebenfalls überlegt. Als Leiter der Arbeitsgemeinschaft hatte er in einem Brief an die Pensionskasse des Ludwigshafener Betriebs der IG Farbenindustrie AG, deren Chef er selbst war, im Juni 1941 geschrieben: „Die Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersfürsorge, der auch Sie angehören, stellt ihrer Rechtsform nach einen nicht rechtsfähigen Verein dar, der unter Verzicht auf Rechtsfähigkeit und Satzung seine Mitglieder in loser Form zusammenfasst. Daraus ergeben sich naturgemäß für die Vermögensverwaltung der Arbeitsgemeinschaft Schwierigkeiten, die sich bisher nur deshalb nicht ausgewirkt haben, weil es möglich war, die Geschäfte über ein Postscheckkonto des in Liquidation stehenden Verbandes deutscher Privatpensionskassen abzuwickeln. Da die Liquidation dieses Verbandes demnächst ein Ende findet, muss ein Weg ausfindig gemacht werden, die Vermögensverwalter der Arbeitsgemeinschaft in Formen zu führen, die den Nachteil der fehlenden Rechtsfähigkeit nicht in Erscheinung treten lassen. Wir denken dabei an eine Regelung der folgenden Art:

1. Die Arbeitsgemeinschaft (...) wird ihr derzeitiges und ihr künftig anfallendes Vermögen der Pensionskasse der IG Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Ludwigshafen a.Rh. zu treuen Händen übereignen.
2. Bei der Verwaltung und Verwendung des Vermögens ist die Pensionskasse an die Weisung des jeweiligen Leiters der Arbeitsgemeinschaft gebunden. Ohne die Zustimmung des Leiters (...) darf die Pensionskasse über die ihr übertragenen Vermögensgegenstände nicht verfügen (...).
3. Diese Vereinbarung ist jederzeit für beide Teile widerruflich. Wir bitten Sie um Mitteilung, ob Sie bereit sind, auf dieser Grundlage als Rechtsträger des Vermögens der Arbeitsgemeinschaft tätig zu werden.“

Als Chef der Pensionskasse hat Weiß den Vorschlägen zugestimmt, die er als Leiter der Arbeitsgemeinschaft unterbreitet hatte. Die „lockere Vereinigung“, wie die Mitglieder sie nannten, machte weiter wie zuvor. Sie behielt die Anschrift

des Verbandes: Ludwigshafen a.Rh., Friesenheimer Straße 38, unter der auch die Pensionskasse des Ludwigshafener Werkes der IG Farben zu erreichen war. Von dieser wurde die Arbeitsgemeinschaft – über die Auflösung des Konzerns 1945 hinaus – bis 1946/47 verwaltet. Die anfallenden Kosten trug weitgehend das Ludwigshafener Werk. Mit Hilfe der Pensionskasse gelang es sogar, bei drei Kreditinstituten jeweils ein Konto auf den Namen der nicht rechtsfähigen Arbeitsgemeinschaft zu eröffnen.

---

## Informationen aus vielen Quellen

---

Zeitungen, Zeitschriften und Radio veröffentlichten im „Dritten Reich“ nur zensierte Berichte. Dennoch entging der Arbeitsgemeinschaft nichts. Albrecht Weiß war gut vernetzt. Er war Direktor der IG Farbenindustrie AG, leitender Mitarbeiter ihres „sozialen Büros“, außerdem zuständig für Personal- und Sozialfragen im IG-Werk Ludwigshafen. Dessen von ihm geleitete Pensionskasse war damals eine der größten im Deutschen Reich. Weiß war darüber hinaus in der Reichsgruppe Industrie aktiv. Er gehörte unter anderem ihrem „Ausschuss für Pensions- und Unterstützungskassen“ an, der sich unter seiner Regie – selbst während der Kriegsjahre – intensiv mit dem Thema betriebliche Altersversorgung befasste. Im Ausschuss für Sozialversicherung wirkte er ebenfalls mit und war darüberhinaus noch in vielen weiteren Ausschüssen, Aufsichtsräten und sonstigen Gremien tätig.

---

## Ein neuer Name und alte Aufgaben

---

Mit den Akten übernahm die Arbeitsgemeinschaft sämtliche Aufgaben des aufgelösten Verbandes. Wer im Spätherbst 1938 noch an den VdP geschrieben hatte, erhielt kurze Zeit darauf Antwort von der Arbeitsgemeinschaft. Den Verband Deutscher Privatpensionskassen hatten zwölf Ersatzkassen zur gesetzlichen Rentenversicherung der Angestellten (RfA) und 19 Knappschaftskassen gegründet, weil sie hofften, gemeinsam die Probleme der sich abzeichnenden Inflation lösen und sich erfolgreich gegen den Alleinvertretungsanspruch der gesetzlichen Rentenversicherung wehren zu können. Wegen ihrer höheren Leistungen waren sie bei Einführung der gesetzlichen Rentenversicherung für Angestellte 1913 als Ersatzkassen anerkannt worden. In der Verbandssatzung schrieben sie fest, dieser solle „die Interessen der Ersatz-, Zuschuss- und Zulagekassen bei den maßgebenden Stellen vertreten“. Schon nach kurzer Zeit waren 52 Kassen aller Art Mitglied der Organisation, neben allen bedeutenden rechtlich selbstständigen Pensionskassen überwiegend juristisch nicht selbstständige Einrichtungen der betrieblichen Wohlfahrtspflege oder Sozialarbeit. Streit mit der RfA gab es vor

allem, wenn wegen eines Betriebswechsels des Arbeitnehmers Deckungskapital übertragen werden musste. Diese Auseinandersetzungen hielten selbst nach 1934 an, als die privaten Kassen ihre Ersatzkasseneigenschaft verloren und die RfA allein zuständig wurde. Diese bestand bei den Kapitalübertragungen darauf, nur Papiere mit hoher Rendite zu erhalten und lehnte die den privaten Pensionskassen aufgezwungenen Reichsanleihen ab.

---

## Steuern, Steuern und immer wieder Steuern

---

Durch die Steuerreform von 1934 wurde die betriebliche Altersversorgung zum ersten Mal gesetzlich reglementiert. Bis dahin waren alle Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung von der Körperschaftsteuer befreit. Da die Reform dieses Privileg auf die rechtsfähigen Pensionskassen beschränkte, waren die arbeitgeberfinanzierten, nicht rechtsfähigen Kassen in ihrer Existenz bedroht. Der Verband der privaten Pensionskassen konnte zusammen mit der Reichsgruppe Industrie durchsetzen, dass von Unternehmen finanzierte Unterstützungseinrichtungen in rechtsfähige Versorgungseinrichtungen der betrieblichen Altersversorgung umgewandelt werden durften und so steuerlich den Pensionskassen gleichgestellt waren, obwohl kein Rechtsanspruch auf ihre Leistungen bestand. Die erforderlichen Umgründungen zogen sich viele Jahre hin. Ein Erlass des Reichsfinanzministers von 1938 und – zwei Jahre später – die Entscheidung des Reichsaufsichtsamtes für Privatversicherung, die arbeitgeberfinanzierten Kassen aus seiner Aufsicht zu entlassen, brachten die Trennung in Pensions- und Unterstützungskassen.

Im Dritten Reich herrschte ein bürokratisches Chaos; die Politik war keineswegs homogen. Nach 1938 fanden keine Kabinettsitzungen mehr statt. Viele Funktionen der Ministerien gingen auf besondere Stellen über. Insgesamt existierten mehr als 40 Einrichtungen der Exekutive, die der direkten Jurisdiktion des Führers unterstanden. Einige Historiker nennen diese Zeit die „Ära der Inkompetenz“. In diesem Durcheinander fand sich kaum noch jemand zurecht. Bei der Arbeitsgemeinschaft häuften sich die Anfragen. Ihre Arbeit wurde durch den Wirrwarr erschwert – und gleichzeitig erleichtert. Durch geschicktes Taktieren zwischen den Interessen einzelner Gruppen konnte sie viel für die Arbeitnehmer erreichen, obwohl die Behörden immer wieder Schwierigkeiten bereiteten. Als beispielsweise die Unterstützungskassen nicht mehr der Versicherungsaufsicht unterlagen, spielten sich einige Finanzämter als Kontrollinstanz auf. Deren Vorgehen war keinesfalls einheitlich. Mal sollten Unterstützungs- und sogar Pensionskassen Versicherungssteuer zahlen, mal wurden sie offiziell davon

befreit. Einzelne Finanzämter veranlagten Pensionskassen zur Urkundensteuer. Ziel war es immer, dem Reich möglichst hohe Einnahmen zu verschaffen. Zunächst wurde das Geld für die Aufrüstung, dann für den Krieg gebraucht.

---

## Immer mehr Kassen

---

Die Unternehmen verdienten gut. Der Vierjahresplan, 1933 als Gesetz verkündet und 1936 von Göring als Oberste Reichsbehörde bürokratisiert, hatte Preis- und Lohnkontrollen eingeführt und die Dividenden auf sechs Prozent begrenzt. Dadurch schnellten die Gewinne der Unternehmen in die Höhe. Nach dem Gesetz hätten die Unternehmen dafür Reichsanleihen zeichnen müssen, doch sie investierten lieber und viele gründeten außerdem betriebliche Sozialwerke und Unterstützungskassen. Dieser Trend wurde durch das neue Aktiengesetz von 1937 noch verstärkt. Es zwang Unternehmen, betriebliche Altersversorgungswerke zu gründen. Ferner legte es fest, dass die Gewinnbeteiligung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder in einem angemessenen Verhältnis stehen müsse zu den Aufwendungen zu Gunsten der Belegschaft oder von Einrichtungen, die dem Gemeinwohl dienen. Da Unternehmen nur dann als „nationalsozialistischer Musterbetrieb“ ausgezeichnet wurden, wenn sie eine betriebliche Zusatzversorgung vorweisen konnten, stieg die Zahl der Kassen weiter. Schätzungen gehen davon aus, dass es Ende 1941 6.000 betriebliche Unterstützungseinrichtungen gab; vier Jahre zuvor hatte das „Sozialamt“ der Deutschen Arbeitsfront im Auftrag des „Arbeitswissenschaftlichen Instituts“ der DAF (AWI) erst 3.470 gezählt.

Die Nationalsozialisten haben die betriebliche Altersversorgung instrumentalisiert, um die Arbeitnehmer für ihre Ideologie zu begeistern. Darauf war die gesamte Sozialpolitik der NSDAP ausgerichtet. Gleichzeitig versuchte sie über die Deutsche Arbeitsfront, die eine Gliederung der Partei war, Einfluss auf die Gestaltung der betrieblichen Altersversorgung zu nehmen.

---

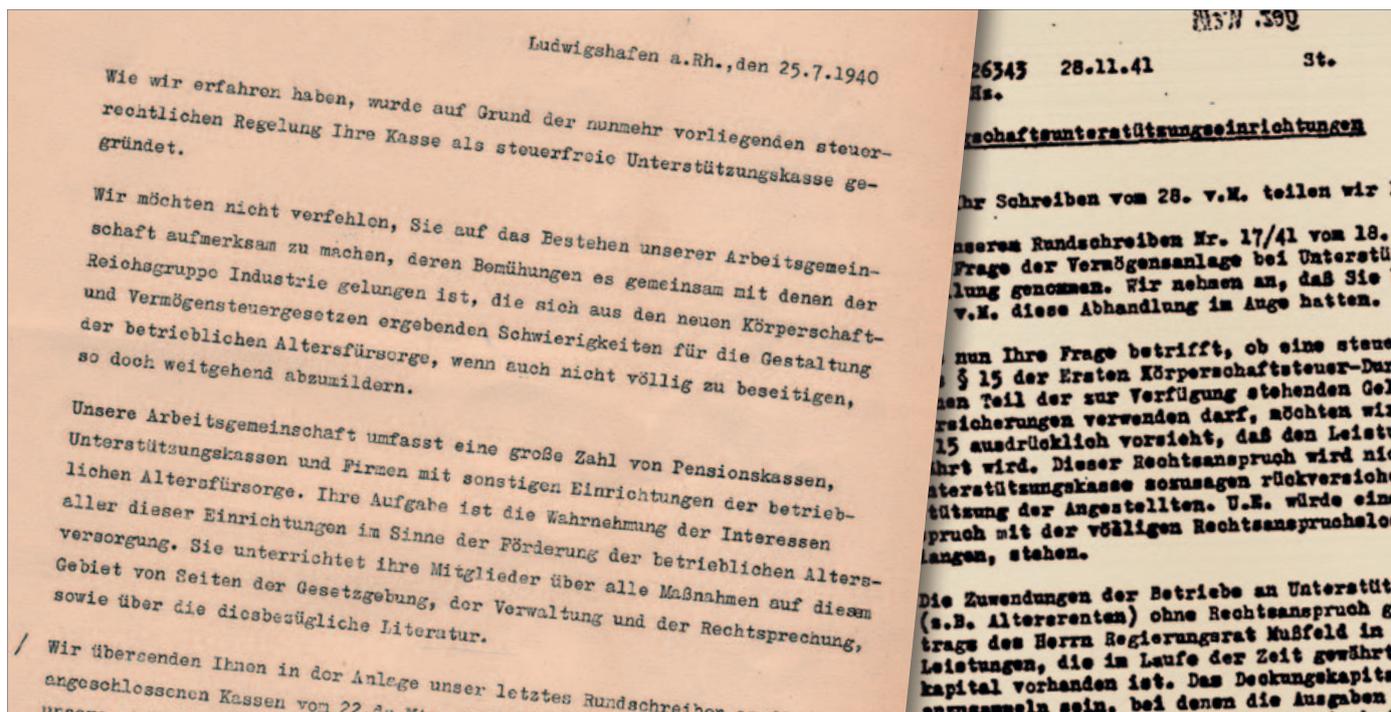
## Arbeitsgemeinschaft und Arbeitsfront

---

Für ihre Mitarbeiter unterhielt die Arbeitsfront eine eigene Pensionskasse. Sie hatte 1933 die Vermögen der Konsumgenossenschaften an sich gerissen und die Pensionskasse einer Genossenschaft in die Pensionskasse des Gemeinschaftswerkes der Deutschen Arbeitsfront umgewandelt. Als diese 1941 in die Vermögen von 22 Versorgungseinrichtungen eingewiesen wurde, die bei den einzelnen Genossenschaften bestanden hatten, war die DAF überfordert. Ihr fehlten die Fachkräfte. Sie wandte sich Hilfe suchend an die Arbeitsgemeinschaft. Nach dem Krieg, als die wieder



# Von den Anfängen bis Kriegsende



gegründeten Konsumgenossenschaften ihr enteignetes Vermögen zurückerhielten, wurde die Arbeitsgemeinschaft erneut um Rat bei der Rückabwicklung gefragt.

Es gelang der DAF nicht, die Firmenpensionskassen und betrieblichen Sozialeinrichtungen unter ihre Kontrolle zu bringen. Darum unterstützte sie die Versicherungswirtschaft und pries die „Gefolgschaftsversicherung“ als die ideale Lösung für den Aufbau einer Betriebsrente an. Wo immer sich Gelegenheit bot, attackierte die DAF die Pensionskassen der Unternehmen. Sie forderte zum Beispiel, ältere Arbeitnehmer sollten selbst dann noch in eine Pensionskasse aufgenommen werden, wenn für ihre Rente kein ausreichendes Deckungskapital mehr angesammelt werden könnte. Ferner verlangte sie, dass die Mittel betrieblicher Unterstützungseinrichtungen nicht mehr im eigenen Unternehmen angelegt werden dürften. Die Arbeitsfront wollte bestimmen, wo das Kapital Zinsen bringen sollte.

Mehrere Versicherungsunternehmen benannten ihre Lebensversicherungen in Pensionskassen um, damit sie von der Steuerfreiheit der Beiträge profitieren konnten. Als Reaktion strich das Finanzministerium 1938 dieses Privileg – zum Schaden der Pensionskassenmitglieder. Alle Beiträge zur privaten und betrieblichen Altersversorgung wurden als Sonderausgaben behandelt. Für die Pensionskassen bedeutete das die Doppelbesteuerung, denn ihre Renten unterlagen der Steuerpflicht. Aus diesem Grund entwickelten sie das erste Modell für die, wie es heute heißt, nachgelagerte

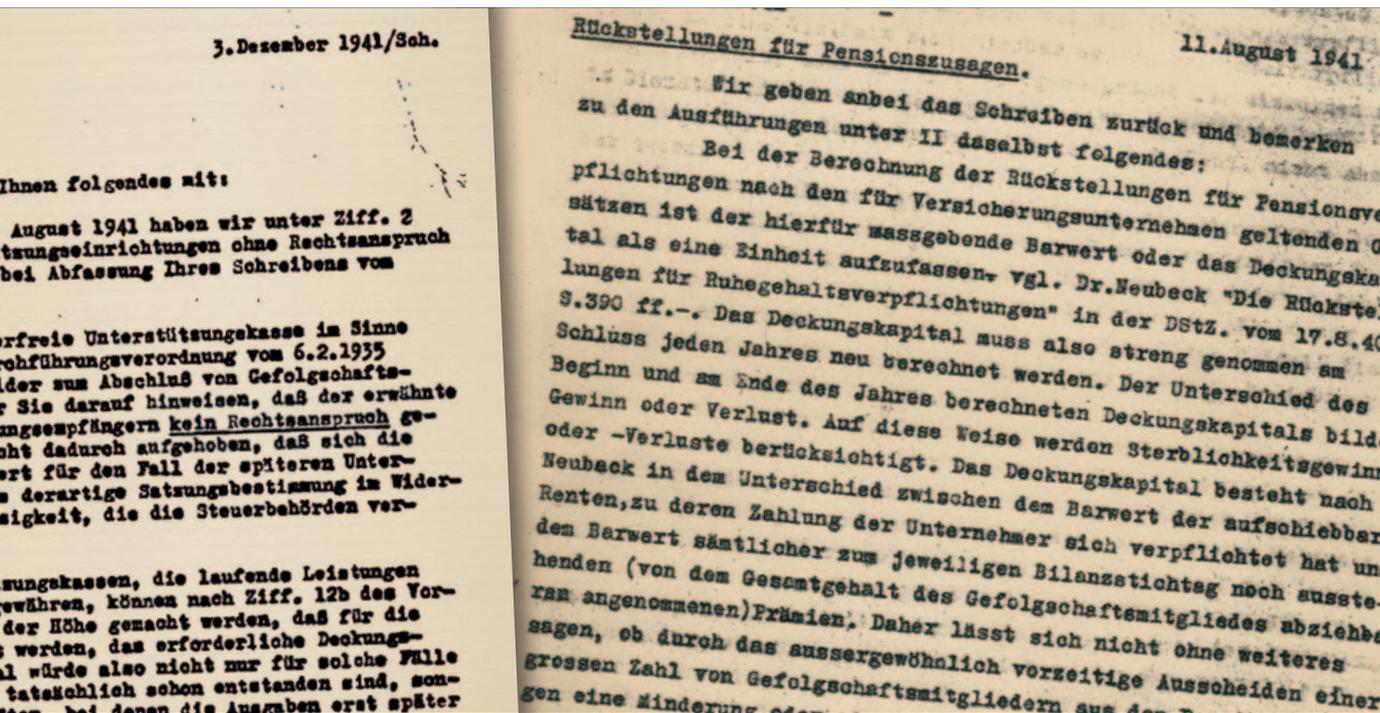
Besteuerung. Das Reichsfinanzministerium lehnte ab. Durch einen Erlass vom Januar 1944 engte es den finanziellen Spielraum der Pensions- und Unterstützungskassen sogar noch weiter ein. Danach durften nur noch zehn Prozent der Lohn- und Gehaltssumme eines Unternehmens steuerfrei für die betriebliche Altersversorgung aufgewendet werden, und das nur bis zur Höhe des für die laufenden Renten erforderlichen Deckungskapitals. Diese Regelung wurde nach 1945 von einzelnen Behörden der Westzonen zunächst ignoriert, dann wieder angewendet und schließlich erst nach Gründung der Bundesrepublik durch neues Recht ersetzt, nachdem die Arbeitsgemeinschaft viele Male in Bonn und bei mehreren Landesregierungen darauf gedrängt hatte.

---

## Pensionskassen behalten Juden als Mitglieder

---

Der Terror der Nationalsozialisten gegenüber den Juden wirkte sich auch auf Pensions- und Unterstützungskassen aus. Die Akten darüber sind dürftig, sie erlauben dennoch die Schlussfolgerung, dass die Kassen den als „Anregung“ getarnten Befehlen der NSDAP nicht einheitlich folgten. Mehrfach wandten sie sich an die Arbeitsgemeinschaft. Weiß antwortete regelmäßig, über dieses Thema sei bereits mit der Fachgruppe Lebensversicherung gesprochen worden. Dabei habe man sich „auf den offiziellen Standpunkt gestellt, dass, so lange nicht vom Reichswirtschaftsminis-



terium irgendwelche die Rechte der versicherten Juden einschränkende Bestimmungen kommen, die Versicherungsgesellschaften nicht berechtigt sind, eine Erfüllung ihrer Verpflichtung nur um deswillen abzulehnen, weil der Versicherte Jude ist. Ich habe nicht gehört, dass dieser Standpunkt sich inzwischen geändert haben sollte.“ Sogar im Januar 1945 erkundigte sich die Pensionskasse einer eng mit der SS verbundenen Bank, ob sie den mit einer „arischen Frau verheirateten ehemaligen jüdischen Mitarbeiter“ ausschließen könne. „Eine Beendigung der Mitgliedschaft bei uns ist nach der Satzung nur auf Antrag des Mitgliedes möglich.“ Weiß riet, die Mitgliedschaft fortzusetzen.

## Rundschreiben als große Hilfe

Zur betrieblichen Altersversorgung sind zwischen 1933 und 1945 nur wenige Publikationen erschienen, deshalb waren die Rundschreiben der Arbeitsgemeinschaft begehrt. Darin wurde – neben allgemeinen Tipps – über die Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs und des Reichsarbeitsgerichts informiert.

Ausführlich wurde auch die Frage behandelt, ob über die Altersgrenze hinaus tätige Arbeitnehmer zusätzlich zu Lohn oder Gehalt und gesetzlicher Rente noch Betriebsrenten erhalten sollten. Die Arbeitsgemeinschaft war dagegen. Die meisten Pensions- und Unterstützungskassen zahlten, weil die Unternehmen auf die arbeitenden Rentner angewiesen

waren. Durch die Arbeitsverpflichtung von Frauen und den Einsatz von Fremd- und Zwangsarbeitern sowie Konzentrationslagerhäftlingen konnte der anhaltende Arbeitskräftemangel in den Kriegsjahren nicht ausgeglichen werden.

In der Zeit des Nationalsozialismus waren der Verband der privaten Pensionskassen und die Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersfürsorge die einzigen seriösen Ratgeber für die Träger der betrieblichen Altersversorgung. Der Arbeitsgemeinschaft gelang es sogar weiterzuarbeiten, als die Arbeitsfront und ihr Arbeitswissenschaftliches Institut, das größte Wissenschaftszentrum dieser Art im Dritten Reich, sie im Herbst 1943 offiziell kritisierten und damit ihre Existenz gefährdeten. Weiß überlegte aufzugeben. Erst als die DAF ihre Angriffe nach einigen Wochen einstellte, setzte er seine Arbeit fort. Zuweilen versprach er mehr als er halten konnte. Zum Beispiel musste für Pensions- und Unterstützungskassen jährlich das Deckungskapital neu berechnet werden. Dafür fehlten seit 1942 die Mathematiker. Sie wurden zum Kriegsdienst eingezogen und nur selten „unabkömmlich“ gestellt. Die Arbeitsgemeinschaft teilte den Mitgliedern mit, sie werde einen „vereinfachten Schlüssel“ für die Berechnung entwickeln lassen – und scheiterte. Eine Lösung brachten erst die Heubeck-Fischer-Tabellen Ende der 1940er Jahre.

# Zusammenbruch und Wiederaufbau

Unmittelbar nach Kriegsende setzte die aba ihre Arbeit unter schwierigsten Bedingungen fort. Das erste Rundschreiben verschickte sie im November 1945. Auch auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung gab es keine „Stunde Null“. Nach der Währungsreform kämpfte sie mit Erfolg für eine bessere Umstellung der Betriebsrenten.

Am 22. April 1945 besetzten amerikanische Truppen das Ludwigshafener Werk der IG Farbenindustrie. Alle leitenden Mitarbeiter des Unternehmens, die Mitglied der NSDAP waren, erhielten die Kündigung zum 30. April und Hausverbot, auch Albrecht Weiß. Von Heidelberg aus konnte er nur Kontakte zu Unternehmen in der amerikanischen Besatzungszone aufnehmen. Von Ludwigshafen aus stellte sein Stellvertreter Hans Stark Verbindungen her zu Pensions- und Unterstützungskassen in der französischen Zone. Das erste Rundschreiben der aba nach dem Zusammenbruch, Nr.2/45, erschien am 25. November 1945. Auf einem Blatt informierte es über Renten an vorzeitig ausscheidende Mitarbeiter, Satzungsänderungen, Rentenzahlungen an ehemalige NSDAP-Mitglieder, das „Eiserne Sparen“, und es forderte die Mitglieder auf, neue Regelungen arbeits- und sozialrechtlicher Fragen der Arbeitsgemeinschaft mitzuteilen. Eine Reorganisation der Vereinigung wurde angekündigt, und die Mitglieder wurden gebeten, rückständige Beiträge zu überweisen.

---

## Die Kündigung und der Umzug

---

Die Ludwigshafener Unternehmensleitung lehnte es ab, weiterhin die Kosten für die Verwaltung der Arbeitsgemeinschaft zu tragen. Das Vermögen der IG Farbenindustrie war beschlagnahmt worden. Der Konzern stand unter alliierter Kontrolle. Die 169 Unternehmensteile arbeiteten selbstständig unter Aufsicht der jeweiligen Besatzungsmacht. Erst durch ein Gesetz vom August 1950 wurden sie unabhängige deutsche Firmen. Im November 1946 erhielt die Arbeitsgemeinschaft die Kündigung. Die Rechtsabteilung des Unternehmens regte an, „in einem letzten Rundschreiben, das von unserem Werk ausgeht,... die einzelnen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft auf den Betriebsberater (zu) verweisen“, der über die betriebliche Altersversorgung ausführlich

berichten werde. Diese Empfehlung war überflüssig. Die Zeitschrift „Betriebs-Berater“ war im Frühjahr 1946 auf Betreiben von Weiß gegründet worden.

Die Arbeitsgemeinschaft musste sich eine neue Bleibe suchen, eine eigene Verwaltung aufbauen und gleichzeitig die Mitglieder betreuen, auf deren Beiträge sie angewiesen war. Diese Probleme löste sie sehr geschickt. Sie zog Ende 1946/Anfang 1947 nach Heidelberg und wurde Untermieter beim Betriebs-Berater. Von seiner Wohnung in Heidelberg aus, wo ihm eine Sekretärin zur Verfügung stand, steuerte Weiß die Aufgaben. Die meiste Arbeit wurde jedoch weiter in Ludwigshafen erledigt. Dort leitete Hans Stark noch – wie zuvor in den Räumen der Pensionskasse – bis 1949 die „Geschäftsstelle Ludwigshafen“ der Arbeitsgemeinschaft. Er hatte die Hauptlast zu tragen, denn Weiß stand von Ende 1946 bis zum Frühjahr 1948 nur begrenzt zur Verfügung. Er musste sein Entnazifizierungsverfahren durchfechten, in dem er als Mitläufer eingestuft wurde. Außerdem wollten die Alliierten ihn als ehemaligen leitenden Mitarbeiter der IG Farbenindustrie vor Gericht stellen. Das Verfahren wurde nie eröffnet, wohl auch, weil Weiß schwer krank war. In dieser Zeit erledigte Stark alle Aufgaben. Er schrieb die Mitglieder an, verschickte Beitragsrechnungen und Mahnungen und war der Autor der Rundschreiben, die seit 1947 als „Sonderdienst für betriebliche Altersfürsorge“ des Betriebs-Beraters erschienen.

---

## Die „Bielefelder Erklärung“

---

Unheil drohte von der britischen Besatzungsmacht. Die Labour-Regierung in London wollte in ihrer Besatzungszone eine „Einheitsversicherung“ einrichten, so wie die Sowjets sie zunächst in Berlin und dann in ihrer gesamten Zone bereits realisiert hatten. Nach britischen Vorstellungen

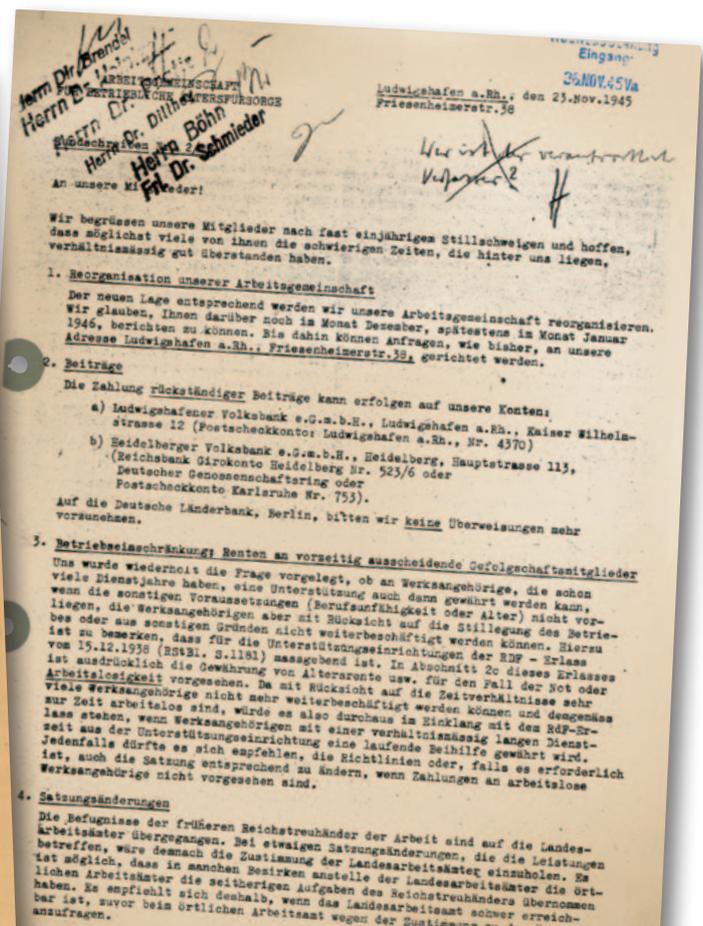
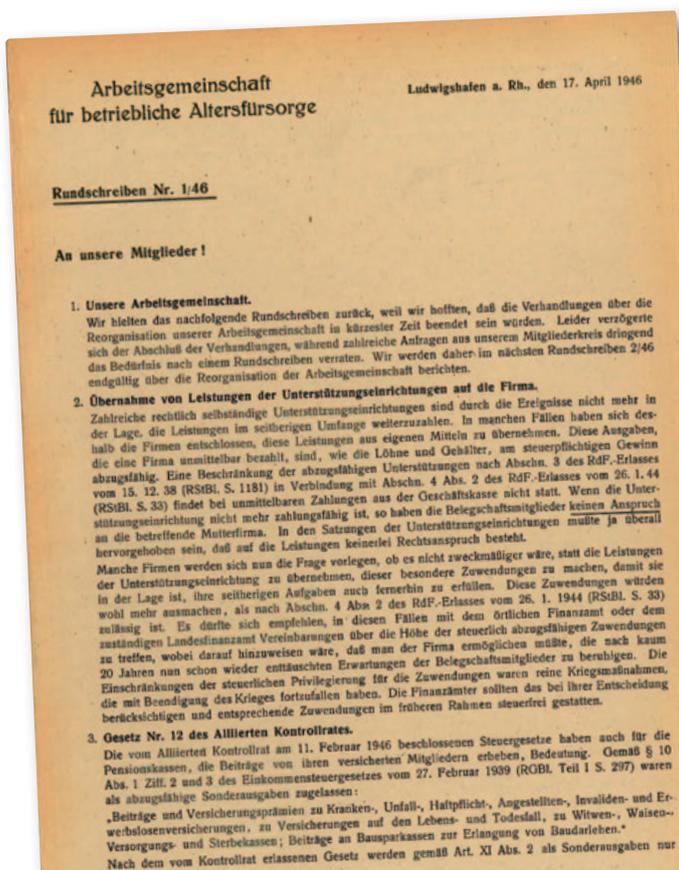
sollte dieses Modell später auf ganz Deutschland ausgeweitet werden. Die gesamte Branche – Pensions- und Unterstützungskassen, andere Einrichtungen der betrieblichen Zusatzversorgung, die privaten, öffentlich-rechtlichen und die gesetzlichen Versicherer – geriet in helle Aufregung. Sie verbündeten sich, und es entstand die Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und –Gestaltung e. V. (GVG), der die Arbeitsgemeinschaft noch im Gründungsjahr beitrug. Im September veröffentlichte die GVG die „Bielefelder Erklärung“: „Im Bewusstsein seiner eigenen Verantwortung ist das deutsche Volk bereit, zur gegebenen Zeit alle Maßnahmen zu treffen, die klassische Sozialversicherung an die Bedürfnisse und Notwendigkeiten anzupassen, die der Erhaltung von Gesundheit und Arbeitskraft der Arbeiter und Angestellten im neuen demokratischen Deutschland dienen. In der Einheitsversicherung sieht das deutsche Volk jedoch eine Versicherungsform, die seiner Eigenart und seinen Bedürfnissen widerspricht.“

Auf Druck der Amerikaner lenkten die Briten ein, später auch die Franzosen. Die Alliierten entschieden: „Die Neuordnung der Sozialversicherung obliegt den deutschen gesetzgebenden Körperschaften.“ Es blieb beim gegliederten Versicherungssystem. Seit der Vereinigung gilt es in ganz Deutschland, denn das gegliederte System wurde durch Vertrag auf die ehemalige DDR übertragen. In der Sowjetischen Besatzungszone wurden Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung verboten. Sie mussten ihr Vermögen an die Gesetzliche Versicherung abgeben.

## Die große Not

Das Jahr 1947 war das schlimmste der Nachkriegszeit. Deutschland lag in Trümmern. Millionen Menschen waren durch die Bombardements oder die Flucht aus den Ostgebieten obdachlos geworden und mussten untergebracht werden. Die Stadtbevölkerung hungerte. Auf dem Schwarzmarkt war die „Zigarettenwährung“ der Maßstab. Wer in Reichsmark zahlte, musste tief in die Tasche greifen. Das konnte nur, wer über Sparguthaben verfügte. Denn die Löhne waren niedrig. In der britischen Zone betrug die der Eischaffenden Industrie für Männer durchschnittlich 44,23 RM pro Woche, Frauen verdienten in dieser Branche wöchentlich 27,71 RM. Die Renten langten kaum für das Wenige, das es als Zuteilung auf Marken gab. Da waren die Betriebsrenten, so spärlich sie auch flossen, wenigstens eine kleine Hilfe. Die meisten Pensions- und Unterstützungskassen hatten ihre Leistungen drastisch herabgesetzt, die der demontierten Betriebe taten sich besonders schwer.

Das Geld hatte seinen Wert verloren, weil das Geldvolumen durch die Kriegsfinanzierung stark aufgebläht worden war. Allein der Notenumlauf hatte sich von neun Milliarden RM 1939 auf 75 Milliarden RM 1948 erhöht. Einer Geldmenge von rund 220 Milliarden RM bei Kriegsende, die noch durch die Dollar- und Pfund-Ausgaben der Besatzungsmächte erhöht wurde, stand eine von 30 Prozent der Vorkriegszeit geschrumpfte Industrieproduktion gegenüber. In dieser





Situation gab es nur zwei Möglichkeiten: Entweder ließ man die im Krieg zurück gestaute Inflation offen ausbrechen, oder das Geldvolumen wurde radikal reduziert. Wegen der schlechten Erfahrung in der Vergangenheit wollte niemand die Inflation, also erwartete man einen „Währungsschnitt“. Deutsche und alliierte Gremien arbeiteten über 200 Reformmodelle aus. Auch Weiß und Stark, die um die Existenz vieler Kassen fürchteten, wenn die Umstellung zu einschneidend ausfallen würde, schickten immer wieder Eingaben an deutsche und alliierte Stellen. Sie wollten erreichen, dass die Vermögen der Kassen besser umgestellt würden als Betriebsvermögen. In einem Brief vom 8. Mai 1948 schrieben sie: „Von besonderer Wichtigkeit erscheint uns auch im gegenwärtigen Zeitpunkt der Umstand, dass die Möglichkeit besteht, dass bei der bevorstehenden Finanz- und Währungsreform die Vermögen der sozialen Kassen höher aufgewertet werden als die Vermögensbestandteile der Unternehmen. Entsprechende Eingaben sind nicht nur von unserer Arbeitsgemeinschaft, sondern vom Zonenamt Hamburg beim Wirtschaftsrat, Sonderstelle Geld und Kredit, in Frankfurt (Main) gemacht worden. Wenn diesem Antrag entsprochen wird, so wären die Kassen wohl günstiger gestellt als Firmen, die lediglich in ihren Bilanzen Rückstellung für Pensionszahlungen gemacht haben.“

## Die Währungsreform und ihre Folgen

Am 20. Juni 1948 wurde ein amerikanischer, kein deutscher Vorschlag verwirklicht. An die Stelle Reichsmark trat die Deutsche Mark. Bargeld, Sparguthaben und Verbindlichkeiten wurden im Verhältnis von 10:1, Löhne und Gehälter im Verhältnis 1:1 umgestellt. Die am Stichtag ausgezahlte „Kopfquote“ von 40 DM wurde zwei Monate später um 20 DM erhöht. Unternehmen erhielten einen „Geschäftsbeitrag“ von 60 DM je Mitarbeiter. Über die umgestellten Sparguthaben durfte – nach steuerlicher Überprüfung – nur zur Hälfte verfügt werden. Der Rest wurde um sieben Zehntel gekürzt und erst im Oktober freigegeben. Für so genannte „Altsparguthaben“ gab es fünf Jahre später noch einmal einen Ausgleich. Dafür hatte sich auch die Arbeitsgemeinschaft in vielen Verhandlungen eingesetzt. „Altsparguthaben“ waren bestimmte Rentenpapiere, Spareinlagen und Sparwerte von Lebens- und Rentenversicherungen, die vor dem 1. Januar 1940 bestanden hatten und bis zur Währungsreform stehen geblieben waren.

Mit der Währungsreform erloschen sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten des Reiches. Damit waren alle Anleihen, die die Kassen auf Druck der Wirtschaftsgruppe Privatversicherung gekauft hatten, wertlos geworden. Banken und Versicherungen, die durch die Reform praktisch alle Aktiva verloren hatten, erhielten „Ausgleichsforderungen“.

Durch diese mit 3 bis 4,5 Prozent zu verzinsenden Schuldbuchforderungen gegenüber dem Bund und den Ländern hatten sie die Möglichkeit, Eigenkapital zu schaffen und die Bilanzen auszugleichen. Die Pensionskassen mussten ihre Deckungsrückstellungen im Verhältnis 10:1 umstellen, bereits laufende Renten in eben diesem Verhältnis herabsetzen und die Anwartschaften entsprechend der Vermögensabwertung verringern. Die Aufsichtsämter verlangten eine Aufstellung über die Gesamtsumme der Monatsrenten und Vorschläge über Voraussetzungen und Möglichkeiten, diese zu bezahlen. Termin war der 5. August.

Bereits 13 Tage nach der Währungsreform nahmen Weiß und Stark in Stuttgart an einem Treffen der Versicherungsämter der drei Westzonen über die Zukunft der Pensionskassen teil. Dort wurde eine „vorläufige Richtlinie“ für die nächsten sechs Monate beschlossen. Danach durften die Pensionskassen die abgewerteten Renten durch laufende Einnahmen finanzieren, vorausgesetzt, diese reichten aus. Bis zum Ende des Jahres sollten sie die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer dafür verwenden. Die Ämter für die amerikanische und die südfranzösische Zone hielten sich an diese Vereinbarung. Die anderen verfügten bald, dass nur die Arbeitgeberbeiträge zu verwenden seien. Vergeblich argumentierte die Arbeitsgemeinschaft, Pensionskassen seien „Gemeinschaftsunternehmen, die im Zeitpunkt der Not auch gemeinschaftlich Opfer bringen müssen“. Das spräche dafür, wo es notwendig sei, auch die Arbeitnehmerbeiträge einzusetzen. Weiß wies entschieden die Forderung zurück, der Arbeitgeber solle zahlen, wenn die Pensionskasse dazu nicht in der Lage sei. Die Firma habe „ihre Pflichten erfüllt, wenn sie ihren satzungsmäßigen Verpflichtungen gegenüber ihrer Pensionskasse nachgekommen ist“. Das habe das Reichsarbeitsgericht schon 1939 entschieden. Nach der Stuttgarter Empfehlung sollten in Zahlungsschwierigkeiten geratene Unterstützungskassen „zusammen mit den Betriebsräten eine Regelung für jeden Einzelfall treffen“. Notfalls müsse die Einrichtung aufgelöst werden. Renten, die die Unternehmen direkt zahlten, waren nach dem Umstellungsgesetz wie Löhne und Gehälter zu behandeln, die nur gekürzt oder gestrichen werden durften, wenn die Existenz des Unternehmens bedroht war.

## Auch die Arbeitsgemeinschaft braucht Geld

Die Währungsreform riss ein Loch in die Kasse der Arbeitsgemeinschaft. Im Sonderdienst vom 5. Juli 1948 schrieb Weiß darum: „Wir bitten unsere Mitglieder, soweit sie dazu irgend in der Lage sind, die Weiterführung der Arbeiten der Arbeitsgemeinschaft, die ja gerade im Hinblick auf die

Folgen der Währungsreform dringlich sind, dadurch zu gewährleisten, dass für die zweite Hälfte des Jahres 1948 ein Sonderbeitrag, möglichst in der Höhe eines halben Jahresbeitrages, auf unser Konto baldmöglichst eingezahlt wird.“ Innerhalb eines Jahres waren die finanziellen Verhältnisse der Vereinigung geordnet. Das Geld reichte sogar für neue Briefbögen mit dem in Farbe gedruckten Kürzel „A.B.A.“ Daraus wurden später „ABA“ und 1996 das heutige Logo „aba“ mit blauem Hintergrund.

---

## Arbeitskreis Pensionskassen

---

Ende August 1948 lud Weiß die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft zu einem ersten Treffen seit Gründung der Vereinigung nach Heidelberg ein. Fragen der Reorganisation und Steuerprobleme waren zu besprechen. Schon bei dieser Begegnung deuteten einige Pensionskassen an, gern eine eigene Gruppe innerhalb der Arbeitsgemeinschaft bilden zu wollen. Einige waren sogar dafür, den alten Verband neu zu gründen. Dann, so die Überlegung, könnten sie ihre Interessen gegenüber alliierten Behörden und deutschen Dienststellen wirkungsvoller vortragen und – vielleicht sogar – durchsetzen. Sie einigten sich auf einen Arbeitsausschuss Pensionskassen innerhalb der Arbeitsgemeinschaft.

In den folgenden Monaten drängten die Pensions- und Unterstützungskassen immer wieder den Zentralbankrat der gerade gegründeten Bank deutscher Länder, einer günstigeren Umstellung der Betriebsrenten zuzustimmen. Der lehnte ab und berief sich dabei auf Vorbehalte der Westalliierten, die schließlich eine geringe Aufwertung der Pensionsverpflichtungen anordneten. Ansonsten überließen sie es den Ländern, Regelungen zu treffen oder verwiesen auf die künftige deutsche Regierung.

---

## Kontakte zur Bundesregierung

---

Der 7. September 1949 wurde der Gründungstag der Bundesrepublik Deutschland. Die Arbeitsgemeinschaft war auf den Wandel gut vorbereitet. Kaum hatte Fritz Schäffer das Amt des Bundesfinanzministers angetreten, nahm Friedrich Wilhelm Kärcher, der Chef der Pensionskasse der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank, Kontakt zu ihm auf und vereinbarte einen Gesprächstermin. Mit einem mehrseitigen Brief bereitete Weiß den Minister auf das Treffen vor. Er fasste alle bekannten Argumente für eine bessere Umstellung der Betriebsrenten zusammen. Als weiteren wichtigen Diskussionspunkt nannte er die nach wie vor gültige Doppelbesteuerung.

Mit der Umstellung hatten sich bereits mehrere Gerichte beschäftigt. Haftpflichtrenten seien im Verhältnis 1:1

## ASB

---

Albrecht Weiß griff 1948 das Thema Weiterbildung wieder auf und gründete die „Arbeitsgemeinschaft für soziale Betriebsgestaltung und wirtschaftliche Betriebsführung e. V.“ (ASB). Es begann eine Arbeitsteilung: Die ASB schulte Mitarbeiter und verdiente Geld; die aba informierte, erstellte Gutachten und pflegte die Kontakte zur Politik. Das gemeinsame Büro wurde von der ASB geleitet. Zwar trennten sich die Arbeitsgemeinschaften 1960, blieben aber dennoch weiterhin in enger Verbindung. Gerhard Höhne, Geschäftsführer und stellvertretender Vorsitzender der ASB, wurde geschäftsführendes Vorstandsmitglied der aba. Diese beteiligte sich jetzt nur noch mit einer Monatspauschale an den Kosten für Telefon, Adrema und Versand der Mitteilungen. Die Zusammenarbeit brach auch nicht ganz ab, als Höhne 1984 Vorsitzender des Vorstandes der aba wurde. Heute ist die ASB Bildungsgruppe Heidelberg e. V. ein großes Weiterbildungsinstitut, das mit einem Teil seiner Seminare im Wettbewerb zur aba steht.

umzustellen, wenn der Schadenfall vor dem Währungsstichtag lag, hatte das Oberlandesgericht Frankfurt a. M. entschieden. Dieses Urteil müsse analog auf Betriebsrenten angewendet werden, schlussfolgerten die Pensionskassen. Das Landgericht Wiesbaden hatte eine Versicherungsgesellschaft dazu verurteilt, eine private Rente ebenfalls 1:1 auszuzahlen. Von einem Gericht in Köln wurde erwartet, es werde in einem dort anhängigen Prozess zu einem gleichen Ergebnis kommen. Auf Grund der Frankfurter Entscheidung ordneten die Alliierten für alle Haftpflicht- und Unfallrenten die Umstellung von 1:1 an. So müsse es auch mit den Betriebsrenten gemacht werden, sagte Fritz Schäffer beim Gespräch mit Weiß und Kärcher im Dezember 1949. In der geplanten Altsparengerregelung werde er die Vorschläge berücksichtigen.

Bis das Altsparengesetz 1953 verabschiedet wurde, setzte die Arbeitsgemeinschaft ihre Lobby-Tätigkeit intensiv fort, gemeinsam mit den Lebensversicherern. Mit diesen hatte sie eine Arbeitsteilung verabredet. Der Verband der Lebensversicherer wollte sich besonders um das Bundesfinanzministerium und die Bank deutscher Länder bemühen, die aba um die Arbeitsverwaltung. Generell sollte jeder mögliche Kontakt genutzt werden. Auf einer Arbeitstagung wurde heftig darüber diskutiert, ob es zweckmäßig sei, die betrieb-



liche Altersversorgung gesetzlich zu regeln. Die Mehrheit der Teilnehmer entschied, dieses Thema vorerst zurückzustellen und die politische Entwicklung abzuwarten. Im Protokoll heißt es: „Nach der bisherigen Entwicklung würde Deutschland mit wechselnder Mehrheit regiert werden. Die jetzige Koalition würde nicht ewig halten. Kommt eine links gerichtete Regierung, so sei zu befürchten, dass man die Kassen vereinnahmt.“

Die Politik gab dem Drängen der Arbeitsgemeinschaft und Lebensversicherern nach. Zunächst wurden kleinere Renten spürbar erhöht, schließlich alle 1:1 aufgewertet. Die Deckungsmittel stellte der Bund in Form von Ausgleichsforderungen zur Verfügung. Für Unterstützungskassen, deren Trägerunternehmen durch die Kriegsfolgen besonders hart betroffen waren, wurde eine durch das Bundesarbeitsministerium verwaltete Bundesbeihilfe geschaffen.

## Arbeitsgemeinschaft als eingetragener Verein

Die vollständige Neuorganisation der Arbeitsgemeinschaft erfolgte auf der Jahrestagung 1951. Sie wurde ein eingetragener Verein. Weiß übernahm den Vorsitz. Es entstanden die Fachvereinigungen Pensionskassen, Unterstützungskassen und Mathematische Sachverständige. Die Pensionskassen sahen sich auch als Gegengewicht zum Verband der Lebensversicherer. Die Mathematiker waren zuvor eine Arbeitsgruppe der ASB gewesen. 1952 erschien zum ersten Mal das von Weiß herausgegebene „Handbuch“ der betrieblichen Altersversorgung. Für viele Praktiker war es die große Hilfe. Skeptisch betrachteten die Pensions- und Unterstützungskassen jedoch das im Oktober des Jahres in Kraft getretene Betriebsverfassungsgesetz, das die Mitbestimmung auch

in den Sozialeinrichtungen der Unternehmen brachte. Die Gewerkschaften waren für die Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung und forderten die Vermögensbildung. Sie haben ihre Meinung bald geändert und sind zum Partner geworden.

---

## Die Portabilität

---

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung rückte auch die Frage der Portabilität in den Vordergrund. Die aba vertrat den Standpunkt, dass „wenn ein Arbeiter oder Angestellter aus einem Betrieb ausscheiden muss, er dann nicht seine Ansprüche auf seine Altersversorgung verliert, sondern dass eine Übertragung auf andere Pensionskassen möglich sein muss.“ Heute ist dieses Problem weitgehend gelöst. Direktversicherungen können bei Arbeitgeberwechsel in der Regel übertragen werden. Für Neuzusagen auf eine Pensionskassen-, Direktversicherungs- oder Pensionsfondsversorgung besteht seit 2005 ein gesetzlicher Anspruch auf Übertragung ihres Wertes. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) hat durch das „Abkommen zur Übertragung zwischen den Durchführungswegen Direktversicherung, Pensionskasse oder Pensionsfonds bei Arbeitgeberwechsel“ die weitgehende Portabilität geschaffen.

---

## Aus Altersfürsorge wird Altersversorgung

---

1953 änderte die Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersfürsorge ihren Namen in Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung. Ganz allgemein war jetzt ohnehin von Altersversorgung und Alterssicherung die Rede. Diese bestehe aus drei Säulen, hieß es in einem Brief des Bundesfinanzministeriums von 1952: Sozialversicherung, Privatversicherung und betriebliche Versorgung durch Pensionskassen und andere betriebliche Einrichtungen. Die gesetzliche Versicherung war zu dieser Zeit ein Buch mit sieben Siegeln. „Weil sich in den Bestimmungen niemand mehr auskennt“, wollte die Deutsche Angestelltengewerkschaft (DAG) ein Gutachten über das „Problem der Angestelltenversicherung“ anfertigen lassen. Der gebetene Gutachter gab den Auftrag zurück, weil er sich „selber nicht mehr in diesen Bestimmungen zurechtfindet“. Selbst Experten hatten den Überblick verloren.

---

## Die Rentenreform

---

Nach der Währungsreform hatte der Deutsche Bundestag durch mehrere Änderungsgesetze die gesetzlichen Renten geringfügig erhöht. Doch an dem steilen Wirtschaftsaufschwung hatten die Rentner keinen Anteil. Ihre Bezüge blieben immer mehr hinter den Löhnen zurück und waren

nur kaum höher als die gesetzliche Mindestrente von 50 DM. Die steigende Unzufriedenheit in der Bevölkerung über diese Verhältnisse veranlasste die Bundesregierung im Oktober 1953, eine umfassende Sozialreform anzukündigen. Eine zur Jahreswende 1954/55 veröffentlichte Statistik zeigte, dass bei den fast 14 Millionen laufenden Renten- und Unterstützungsfällen der durchschnittliche Nettobetrag bei knapp 63 DM und damit unter den Fürsorge-Richtsätzen der Bundesrepublik lag. Bundesregierung und alle Fraktionen des Deutschen Bundestages, Rentenexperten und Fachvereinigungen hielten eine Rentenreform für dringend geboten. In Bonn war ein Generalsekretariat für die Sozialreform geschaffen worden. Das Sozialkabinett und ein interministerieller Ausschuss tagten so häufig wie nie zuvor. Die aba beschäftigte sich auf ihren Jahrestagungen mit den unterschiedlichen Vorschlägen. In ihren Mitteilungen, die seit 1955 nicht mehr als „Sonderdienst für betriebliche Altersversorgung“ im „Betriebs-Berater“, sondern als eigene Zeitschrift „Betriebliche Altersversorgung“ erschienen, wurde das Thema abgehandelt und vor möglicherweise zu hohen Kosten gewarnt.

In mehreren Veröffentlichungen schrieb die Bundesregierung, Ziel der Reform sei es, „die Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherung unter Berücksichtigung der individuellen Lebensarbeitsleistungen der Versicherten zu erhöhen und die Leistungen an die jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen“. Sie versprach, den Rentnern würde es künftig erheblich besser gehen. Dazu mussten die Rentenformel geändert und das bis dahin geltende Kapitaldeckungsverfahren durch die Umlagefinanzierung ersetzt werden. Eine Meinungsumfrage des Emnid-Instituts im Oktober 1956 ergab, dass 83 Prozent der Bevölkerung die Reform bejahten, die die „Produktivitätsrenten“ versprach. Die Mehrheit war sogar für eine geringe Beitragserhöhung, wenn dadurch die Altersrenten verbessert werden könnten.

---

## Mathematiker der aba warnen – ohne Erfolg

---

Die Risiken der Reform wurden heruntergespielt, oft gar nicht gesehen. Die Vereinigung Mathematische Sachverständige der aba verfolgte die Bonner Pläne mit großer Sorge. Ihre Befürchtungen sind später auch eingetreten und wirken sich auf die gesetzliche Rentenversicherung – trotz mehrerer Änderungen – bis heute aus. Auf einer Fachtagung beschlossen die Mathematiker im Oktober 1956, durch ein Telegramm den Bundeskanzler, die Mitglieder des Sozialkabinetts, mehrere andere Bundesminister, die Präsidenten des Bundestages und Bundesrates, den Vorsitzenden des sozialpolitischen Ausschusses des Bundestages auf die Gefahren aufmerksam zu machen: „Die zu einer Fachtagung versam-

melten Mathematischen Sachverständigen warnen auf Grund der bisherigen mathematischen Untersuchungen vor Verwirklichung der vorliegenden Gesetzesentwürfe zur Rentenreform. Sie empfehlen dringend, dass die nur mit mathematischen Methoden erzielbaren Erkenntnisse über die Auswirkung der Rentenformel und über die Entwicklung der finanziellen Belastung ausreichend beachtet werden.“

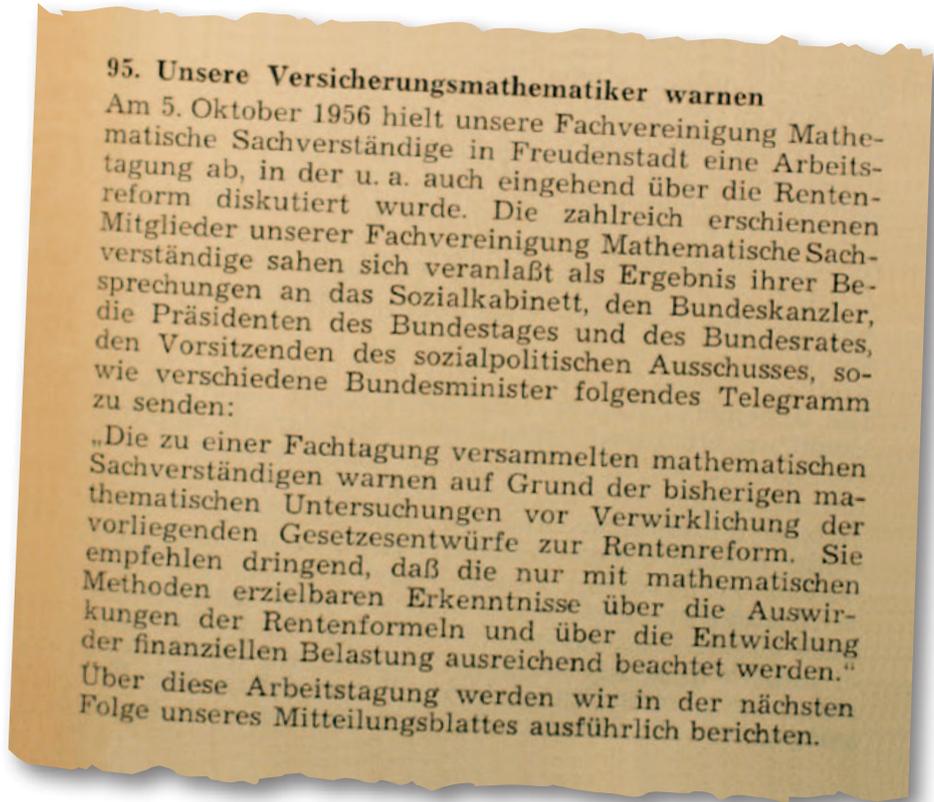
In Bonn teilten nur eine kleine Gruppe der Union um Wirtschaftsminister Ludwig Erhard und die Fraktionen der FDP und der Deutschen Partei die Bedenken. Die Rentenreform wurde am 21. Januar 1957 mit großer Mehrheit beschlossen und trat rückwirkend ab 01. Januar 1957 in Kraft. Der Union brachte sie den Wahlsieg, um den sie zuvor hatte bangen müssen. Durch die Einführung der Wehrpflicht, über deren Folgen auch in den Gremien der aba diskutiert wurde, war das Ansehen der Union in der Wählergunst gesunken.

Entgegen den Befürchtungen ihrer Gegner hatte die Dynamisierung der Renten aber keine direkten negativen wirtschaftlichen Folgen. Sie förderte nicht die Inflation und hemmte nicht die Investitionstätigkeit.

### Mehr Geld, aber Steuern später

Die Forderung der Finanzpolitiker, auch die Besteuerung der Renten neu zu regeln, wurde beiseite geschoben. Josef Stigl, Sozialpolitiker der CDU, einer der Väter der Reform und später Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, berichtete, Adenauer habe vor der Fraktion gesagt, er könne doch den Rentnern das nicht wieder wegnehmen, was er ihnen gegeben habe. Auf diesen Mangel haben Bundesfinanzministerium und Finanzpolitiker der Fraktionen in den folgenden vier Jahrzehnten vergeblich aufmerksam gemacht. Erst ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom März 2002 verpflichtete den Gesetzgeber, bis zum 1. Januar 2005 das nachzuholen, was 1957 versäumt worden war.

Das Bundesfinanzministerium setzte die Sachverständigenkommission zur Neuordnung der steuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendung und Altersbezügen ein,



#### 95. Unsere Versicherungsmathematiker warnen

Am 5. Oktober 1956 hielt unsere Fachvereinigung Mathematische Sachverständige in Freudenstadt eine Arbeitstagung ab, in der u. a. auch eingehend über die Rentenreform diskutiert wurde. Die zahlreich erschienenen Mitglieder unserer Fachvereinigung Mathematische Sachverständige sahen sich veranlaßt als Ergebnis ihrer Besprechungen an das Sozialkabinett, den Bundeskanzler, die Präsidenten des Bundestages und des Bundesrates, den Vorsitzenden des sozialpolitischen Ausschusses, sowie verschiedene Bundesminister folgendes Telegramm zu senden:

„Die zu einer Fachtagung versammelten mathematischen Sachverständigen warnen auf Grund der bisherigen mathematischen Untersuchungen vor Verwirklichung der vorliegenden Gesetzesentwürfe zur Rentenreform. Sie empfehlen dringend, daß die nur mit mathematischen Methoden erzielbaren Erkenntnisse über die Auswirkung der Rentenformeln und über die Entwicklung der finanziellen Belastung ausreichend beachtet werden.“  
Über diese Arbeitstagung werden wir in der nächsten Folge unseres Mitteilungsblattes ausführlich berichten.

die einen Lösungsvorschlag für die Auflage der Karlsruher Richter entwickeln sollte. Nach ihrem Vorsitzenden Bert Rürup wurde sie allgemein Rürup-Kommission genannt. Das Gremium schlug das „Drei-Schichten-Modell“ vor, das – fast unverändert – als Artikelgesetz verankert wurde. Kernpunkte sind einmal die Basisversorgung, zu der die Gesetzliche Rentenversicherung, Berufsständische Versorgung, Alterssicherung der Landwirte und die neu eingeführte Rürup-Rente gehören. Riester-Rente und betriebliche Altersversorgung zählen zur zweiten Schicht und Kapitalmarktprodukte, die der Altersvorsorge dienen können, werden als dritte Schicht bezeichnet. Beiträge zu Produkten der ersten und zweiten Schicht sind von der Steuer freigestellt und müssen nachgelagert versteuert werden. Der steuerliche Vorteil der Kapital-Lebensversicherung wird für alle nach dem 31. Dezember 2004 abgeschlossenen Verträge verringert.

Schmerzlich für die betriebliche Altersversorgung war die Änderung des Paragraphen 40 b des Einkommensteuergesetzes, der in seiner alten Form seither nur noch für den öffentlichen Dienst gilt. Als Grund nannte das Bundesfinanzministerium, es solle künftig grundsätzlich nachträglich besteuert werden. Für den öffentlichen Dienst gilt dieser Grundsatz offenbar nicht.

Bei der Ausarbeitung des Gesetzes wurde auch die aba oft gefragt. Für die Politiker und die Ministerien gilt sie nach wie vor als neutraler Ratgeber, der nur ein Ziel verfolgt: die betriebliche Altersversorgung zu stärken.

# Alte Aufgaben bleiben – neue kommen hinzu

Das Aufgabengebiet der aba hat sich stetig erweitert, so wie auch die betriebliche Altersversorgung als zweite Säule der Alterssicherung immer komplexer wurde. Ende der 50er Jahre konnte die Arbeit nicht mehr allein durch ehrenamtliches Engagement bewältigt werden. In Heidelberg wurde eine Geschäftsstelle mit hauptamtlichem Personal aufgebaut, in der Arbeit unterstützt durch eine wachsende Zahl ehrenamtlich tätiger Verbandsmitglieder.

---

## Alte Aufgaben bleiben – neue kommen hinzu

---

Der Mitarbeiterstab im Heidelberger Büro der aba geriet Mitte der 1950er Jahre an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit. Zwar erledigten fest angestellte Kräfte der ASB die Verwaltungsaufgaben, aber für die ehrenamtlichen Mitglieder blieb dennoch eine Fülle von Aufgaben, die sie nicht mehr bewältigen konnten. Zusätzlich zu den Antworten auf die vielen Anfragen musste zum Beispiel das selbstständig erscheinende Mitteilungsblatt redaktionell betreut werden. Der Vorstand stellte darum 1957 den ersten Mitarbeiter ein. Er sollte hauptamtlicher Nachfolger von Albrecht Weiß werden, gab jedoch bereits nach einigen Monaten auf. Neuer Kandidat war Gerhard Höhne, der im Oktober 1958 „versuchsweise“ angestellt wurde. Er kam aus Berlin, war Rechtsanwalt und Syndikus eines Unternehmens. Die Chemie stimmte. Höhne wurde später Geschäftsführer von aba und ASB und von 1984 bis 1987 Vorsitzender des Vorstandes der aba. Diese hatte inzwischen ihre Satzung zweimal geändert, weil sie als gemeinnützig anerkannt werden wollte. Im Oktober 1959 gab das Finanzamt Heidelberg sein Plazet. Durch diese Entscheidung verbesserte sich die finanzielle Lage der Arbeitsgemeinschaft. Sie hatte 1958 ein Minus von 12.000 DM ausweisen und die Beiträge erhöhen müssen.

Um die Qualität der Beratung zu verbessern, schneller auf Fragen der Mitglieder antworten zu können und den Unternehmen entsprechende Materialien an die Hand zu geben, richtete die aba 1957 eine Rechtsprechungskartei ein. Das Grundwerk kostete 7500 DM, die Ergänzungslieferung jeweils 1655 DM.

---

## Das Ende einer Ära

---

Mit dem Tod von Albrecht Weiß am 29. Oktober 1961 endete eine Ära der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung. Von ihrer Gründung bis zum Kriegsende 1945 hatte Weiß die Arbeitsgemeinschaft verkörpert und sie danach als ihr Spiritus Rector zu der Institution der betrieblichen Altersversorgung in der Bundesrepublik gemacht. Weiß galt als der betriebliche Sozialpolitiker, dessen Rat gesucht und beachtet wurde. Zu seinem Nachfolger wählte der Vorstand Anfang 1962 Friedrich Wilhelm Kärcher. Für den Heidelberger Stab bedeutete das mehr Arbeit. Anders als Weiß konnte Kärcher sich nicht voll um die aba kümmern. Er war im Hauptberuf Chef der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München. Die Versammlungen und Veranstaltungen der aba waren gut besucht. Geblieben seien die Probleme, sagte Kärcher, als die Vereinigung 1963 ihren 25. Geburtstag feierte: „Der Balanceakt am hohen Seil, meist ohne Schutznetz, zwischen Versicherungsaufsicht, Sozialversicherung, Finanzbehörden, Arbeitsgerichten, Betriebswirtschaftlern und Lebensversicherern.“

Georg Heubeck, damals Leiter der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige, hatte das Anlagevermögen der 200 Pensionskassen berechnet und war auf rund 6 Milliarden DM gekommen.





# Von hektographierten Blättern zur Zeitschrift



Die Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersfürsorge, von ihr regelmäßig an ihre Mitglieder verschickt, umfassten nur wenige Seiten, hektographiert auf holzigem Papier. Sie waren begehrt und wurden oft nachbestellt, weil sie – wie zuvor die Informationen des Verbandes Deutscher Privatpensionskassen – bei heiklen Themen vorsichtig formuliert, aber unzensiert über alle Bereiche der betrieblichen Sozialpolitik berichteten und Ratschläge erteilten. Im „Dritten Reich“ waren sie die einzigen Informationsquellen dieser Art. Die Mitteilungen sind selbst wenige Wochen vor Kriegsende und dann wieder im Herbst 1945 erschienen. Da es um die finanziellen Mittel der Arbeitsgemeinschaft in den Jahren der Not schlecht bestellt war, übernahm der von Albrecht Weiß gegründete „Betriebs-Berater“ seit 1947 die Mitteilungen als „Sonderdienst für betriebliche Altersfürsorge“. Der Anfang war bescheiden: sieben Folgen mit jeweils vier Seiten, 1951 erschienen neun Folgen mit insgesamt 52 Seiten, und 1954 wurden 82 Seiten auf zehn Folgen verteilt.

1955 nahm die Arbeitsgemeinschaft die Sache wieder selbst in die Hand. Sie war inzwischen ein eingetragener Verein geworden, hatte in ihrem Namen Altersfürsorge in Altersversorgung geändert und das Kürzel A.B.A. hinzugefügt. Folglich hieß das Heft jetzt „Betriebliche Altersversorgung“.

Sein Umfang nahm beständig zu, von 223 Seiten 1974 – es war das Jahr des Betriebsrentengesetzes – auf 332 Seiten 1996. Als Birgit Uebelhack 2000 die Schriftleitung übernahm, verantwortete sie acht Ausgaben mit insgesamt 716 Seiten.

Der Inhalt des Blattes, das seit den Anfängen ständig zitiert wird, hat sich ebenfalls verändert. Seit 2000 wird nicht nur berichtet, sondern auch kommentiert. BetrAV dokumentiert, wenn und wie Politik, Gesetzgebung, Rechtsprechung und Wissenschaft das Thema bAV behandeln, wie Tarifpolitiker und Praktiker agieren und reagieren. Es werden mathematische, rechtliche und ökonomische Themen behandelt, andere Publikationen ausgewertet und Tagungen der aba dokumentiert. Hinweise auf Fundstellen, eine Bibliografie der bAV und Literaturbesprechungen runden das Bild ab. An alte Zeiten erinnert heute nur noch die Bezeichnung Schriftleitung.

Trotz vieler Nachfragen ist das Heft, seit 2012 mit neuem Logo und neuem Cover, frei von Anzeigen. Die aktuelle Auflage beträgt 2.000 Exemplare, ist nur für Mitglieder bestimmt und nicht im freien Verkauf erhältlich. Wichtige Universitätsbibliotheken, Behörden, Verwaltungsstellen, Gerichte und Medien erhalten Freixemplare.

Die Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersvorsorge im Wandel der Zeit.



## Ein Standardwerk entsteht

Eine umfassende Darstellung der betrieblichen Altersversorgung fehlte, die Arbeitsgemeinschaft schloss Ende 1951 diese Lücke durch die Herausgabe des „Handbuchs für betriebliche Altersvorsorge“. Zu den Verfassern des 150 Seiten Buches gehörten u.a. Albrecht Weiß und Georg Heubeck. Schon ein halbes Jahr nach Herausgabe der ersten Auflage folgte die zweite, ein Standardwerk entwickelte sich. Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung stellte sich die Frage, ob nicht ein aba-Kommentar verfasst werden sollte. Man entschied sich dagegen und setzte auf den Ausbau des Handbuchs.

Mit der sechsten Auflage erfolgte 1983 die Umstellung auf eine Loseblattsammlung, gleichzeitig wurde die ABA-Rechtsprechungskartei integriert, das Werk umfasste nun drei Bände.

Inzwischen ist das Standardwerk der betrieblichen Altersversorgung angewachsen auf 14 Bände, in siebter Auflage erschienen und enthält neben Abhandlungen zu grundsätzlichen Fragen der betrieblichen Altersversorgung die Rechtsprechungssammlung und eine Zusammenstellung aller relevanten Vorschriften. Regelmäßig erscheinen Auszüge aus dem Handbuch und der Textsammlung als Einzelbände.



# Betriebsrentengesetz und Pensions- Sicherungs-Verein

Zum Regierungsprogramm der sozial-liberalen Koalition gehörte die Einkommensteuerreform. Erste Pläne dazu lagen 1970 vor. Die aba nahm in einem Memorandum Stellung. Ein weiteres folgte 1972, vor allem, weil die Bundesregierung vorsah, die Unverfallbarkeit der Ansprüche in der betrieblichen Altersversorgung durch steuerliche Anerkennung der Pensionsrückstellungen zu regeln. Die aba setzte sich für eine arbeitsrechtliche Lösung ein – und überzeugte.

---

## Betriebsrentengesetz und Pensions- Sicherungs-Verein

---

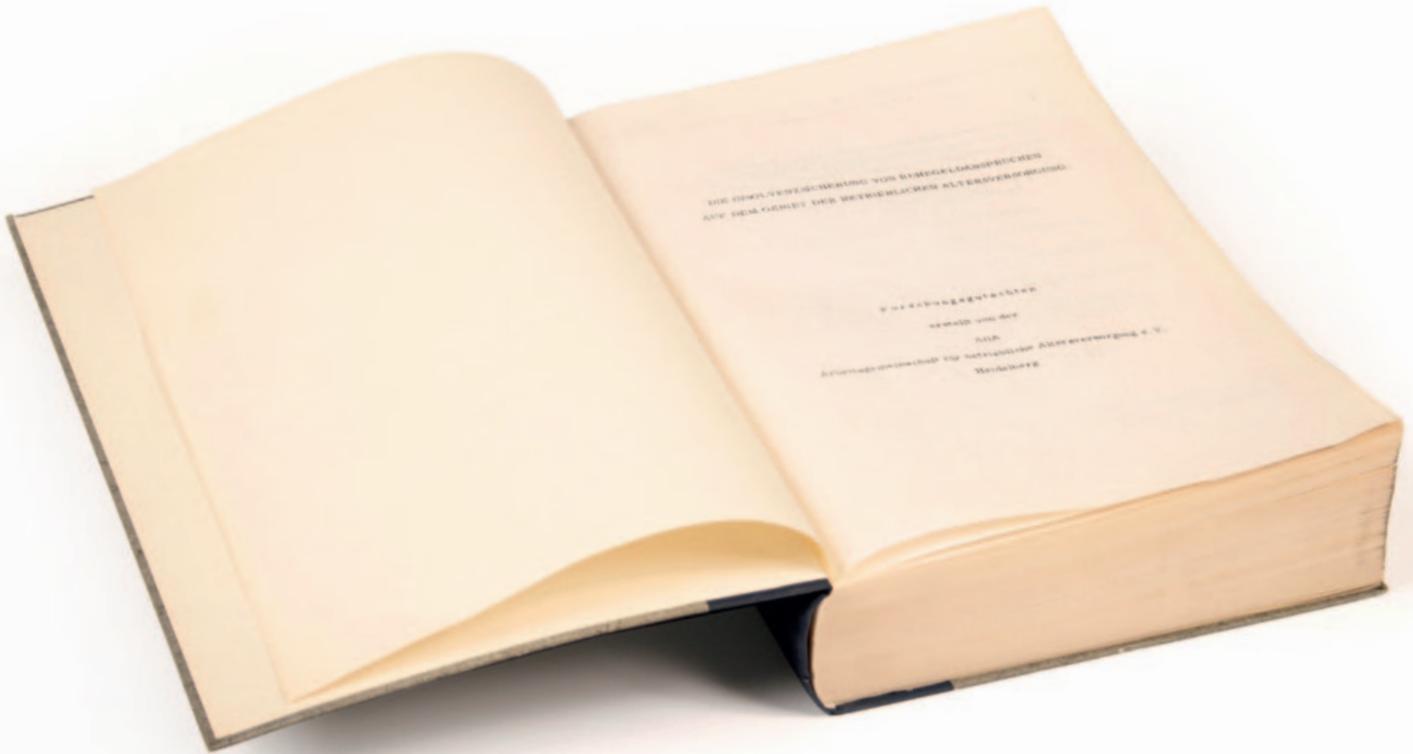
Arbeitsminister Walter Arendt (SPD), ein Befürworter der betrieblichen Altersversorgung, verständigte sich mit Finanzminister Helmut Schmidt (SPD) darauf, für die betriebliche Altersversorgung ein eigenes Gesetz auf den Weg zu bringen, weil diese bis dahin überwiegend durch Rechtsprechung fortentwickelt worden war. Mit einem „Rahmengesetz“ war die aba einverstanden. Am 5. Dezember 1974 verabschiedete der Bundestag einstimmig das „Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung“, seit 2009 heißt es Betriebsrentengesetz. Es ist bis heute rechtliche Basis der zweiten Säule der Altersversorgung. Am Zustandekommen dieses Gesetzes und den vielen Veränderungen und Ergänzungen hat die aba großen Anteil. Ihr Vorstand hat von Anfang an alle an der Gesetzgebung Beteiligten mit seinem Fachwissen unterstützt.

Es war die Zeit von Georg Heubeck, der 1969 als Nachfolger Friedrich-Wilhelm Kärchers Vorsitzender des Vorstandes der aba geworden war. Er galt nicht nur in Deutschland als der Mathematiker im Bereich der betrieblichen Altersversorgung. Darüber hinaus hatte er die Regierung von Peru und Kolumbien beim Aufbau ihrer Sozialversicherungssysteme beraten. Von seinem Büro in Köln aus konnte Heubeck seine Gesprächspartner in Bonn kurzfristig erreichen. Viele Male traf er sich – allein oder in Begleitung von Gerhard Höhne

oder einer Expertengruppe – mit Politikern und Mitarbeitern des Arbeits- und des Finanzministeriums. Vorlagen wurden aus- und umgearbeitet, verworfen und dann doch wieder aufgegriffen. Die aba-Mitglieder nahmen Stellung und trugen weitere Änderungswünsche vor. Die Akten der aba zu diesem Komplex füllen viele Ordner.

Das Betriebsrentengesetz blieb zwar hinter einigen hochgesteckten Erwartungen zurück, war aber dennoch ein großer Fortschritt. Unter anderem brachte es die Regelung zur Unverfallbarkeit und der Pensionsrückstellungen. Es machte die Direktversicherung zum anerkannten Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung. Die aba hatte übrigens schon 1971 die Fachvereinigung Direktversicherung gegründet. Vor allem ein Ziel wurde erreicht: die Insolvenzsicherung.

Es ist ein Verdienst der aba, dass die Betriebsrenten heute sicher sind. Im April 1974 hat sie – mit mehrmonatiger Verspätung – das Gutachten „Die Insolvenzsicherung von Ruhegeldansprüchen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung“ vorgelegt, das in den Gesetzentwurf eingearbeitet wurde. Sie hat die Gründung des Pensions-Sicherungs-Vereins aG (PSVaG) angeregt, der 1974 vom Bundesverband der Deutschen Industrie, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und dem damaligen Verband der Lebensversicherungsunternehmen gebildet worden ist. Diese Selbsthilfeeinrichtung der deutschen Wirtschaft ist durch das Betriebsrentengesetz zum Träger der Insolvenzsicherung der betrieblichen Altersver-



sorgung in Deutschland geworden. Durch ein im Jahr 2000 abgeschlossenes deutsch-luxemburgisches Abkommen ist er es auch für die betriebliche Altersversorgung im Großherzogtum Luxemburg.

---

### aba ist und bleibt neutral

---

Das Betriebsrentengesetz war ein großer Fortschritt. Alle Parteien hatten sich zur betrieblichen Altersversorgung bekannt. Der neue Durchführungsweg Direktversicherung bot die Chance, kleine und mittlere Unternehmen verstärkt für die betriebliche Zusatzversorgung zu gewinnen. Aber einiges sei leider nicht gelungen, stellte der damalige aba-Vorsitzende Georg Heubeck rückblickend fest und nannte als wichtigsten Punkt die im § 16 des Gesetzes vorgeschriebene Anpassungsprüfung. Es sei als ein Misserfolg zu werten, dass man sie nicht habe verhindern können. Dieser Meinung war auch Otto Graf Lambsdorff (FDP), der Wirtschaftsminister im Kabinett Schmidt. Er warnte, durch Dynamisierungsgebote könne ein Gesetz zur Verhinderung der betrieblichen Altersversorgung geschaffen werden. Bald mussten sich die Gerichte mit der Anpassungsprüfung beschäftigen. Die Lösung dieses Problems ließ rund 25 Jahre auf sich warten, obwohl die aba 1979 ihr Modell zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Arbeitgebers im Rahmen der Anpassungsprüfung vorgelegt und nacheinander mehrere Vorschläge unterbreitet hatte.

Durch ihre Mitwirkung am Betriebsrentengesetz und an den Ausführungsbestimmungen hatte die aba bewiesen, dass sie ein neutraler Ratgeber bleibt, auch wenn sie agiert und nicht nur reagiert. Sie sah – und sieht – sich als objektiver Sachwalter der notwendigen sozialen Institution betriebliche Altersversorgung. Durch viele Stellungnahmen und Memoranden stellte sie das in der Folgezeit immer wieder unter Beweis und weitete ihre Arbeit auf Europa aus.

---

### Arbeit in Europa

---

Die aba gehörte 1981 zu den Gründungsmitgliedern der European Federation for Retirement Provision (EFRP, seit 2013 PensionsEurope) in Brüssel. Der Vorstandssitz der aba in dieser Vereinigung wird durch den Geschäftsführer wahrgenommen. Im Zentrum ihrer Arbeit standen in der jüngeren Vergangenheit der Konsultationsprozess zum Grünbuch der EU-Kommission, die Neustrukturierung der europäischen bAV-Aufsicht, die Diskussion um Solvency II sowie verschiedene Richtlinienvorhaben im Zusammenhang mit Kapitalanlage- und Aufsichtsfragen. Parallel zur Arbeit in der EFRP informiert die aba EU-Abgeordnete, EU-Kommission und Journalisten. Diese Unterstützung gilt auch für den Teil der EFRP-Arbeit, der sich mit der Beobachtung der Aktivitäten anderer internationaler Organisationen beschäftigt. Einen großen Teil der Europaarbeit nimmt dabei das Sammeln, Sichten und Auswerten großer Informationsmengen in Anspruch.

## Pensions-Sicherungs-Verein

---

Der Pensions-Sicherungs-Verein hat seinen Geschäftsbetrieb 1975 aufgenommen. Unternehmen, derzeit sind es rund 93.000, die sich bei ihrer betrieblichen Altersversorgung für die Durchführungswege Direktzusage, Unterstützungskasse oder Pensionsfonds entscheiden, müssen laut dem Betriebsrentengesetz Mitglied des PSVaG sein. Dieser springt ein, wenn eine Firma zahlungsunfähig wird. Die erforderlichen Mittel holt er sich von den Mitgliedern. Der Beitrag wird jährlich entsprechend der Schadenshöhe festgesetzt. Wie viel jedes Mitglied zahlen muss, hängt vom Umfang seiner abgesicherten betrieblichen Altersversorgung ab. Als „beliehenes Unternehmen“ erstellt der Pensions-Sicherungs-Verein keine Beitragsrechnungen, sondern Beitragsbescheide und hat damit bei der Erhebung ähnliche Rechte wie eine Behörde. Übrigens bringen fünf Prozent aller Mitglieder rund 90 Prozent aller Beiträge auf. Über eine neue Regelung der Finanzierung wird verhandelt.

Unter Schutz des PSVaG standen 2012 4,1 Millionen Betriebsrentner und 6,4 Millionen Arbeitnehmer mit einer unverfallbaren Anwartschaft. Wird ein Unternehmen insolvent, schließt der PSVaG für die betroffenen Arbeitnehmer bei einem Konsortium von 51 Lebensversicherungsgesellschaften entsprechende Versicherungen gegen Einmalprämie ab. Dadurch ist die Betriebsrente finanziert und bis zu ihrem Ablauf sicher. Im Jahr 2012 erhielten rund 528.000 Rentempfänger durch den PSV monatlich 75,7 Millionen Euro. Das waren pro Rente durchschnittlich 143 Euro, aber mit einer großen Bandbreite.

Der Pensions-Sicherungs-Verein hat in den fast 40 Jahren seines Bestehens mehrere große Insolvenzen bewältigt und so seine Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt, zuletzt bei der Insolvenz Arcandor AG 2009. Mehrfach musste der PSVaG Gerichte bemühen, um seine Ansprüche durchsetzen und überhöhte Forderungen zurückweisen zu können.

## Vollständige Kapitaldeckung beim PSVaG

---

Im Herbst 2006 änderte der Deutsche Bundestag das Betriebsrentengesetz. Dadurch wurde zum Jahreswechsel, wie auf der aba-Jahrestagung in Fulda bereits angekündigt, das bis dahin vorgeschriebene Finanzierungsverfahren des Pensions-Sicherungs-Vereins auf vollständige Kapitaldeckung umgestellt. Wie die im Jahr der Insolvenz des Arbeitgebers bereits fälligen Renten mussten ab 2007 auch die vom PSVaG zu sichernden Anwartschaften durch den zu erhebenden Beitrag mit ihrem Kapitalwert finanziert werden. Die aufgelaufenen Altlasten in Höhe von etwa 2,5 Milliarden Euro wurden durch einen Einmalbeitrag gedeckt, der auf 15 Jahre verteilt geleistet werden konnte. Der jährliche Beitragssatz schwankt, er hängt vom Volumen des im Jahr entstandenen Schadens ab. Die Gründer hatten 1974 kalkuliert, der Satz werde durchschnittlich drei Promille betragen. Sie haben gut gerechnet. Trotz einiger Großschäden wie die Arcandor-Insolvenz 2009 lag er Ende 2012 bei 3,1 Promille (gewichtet).

---

## Institut der Versicherungs- mathematischen Sachverständigen

---

Im November 1980 wurde das Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen e. V. (IVS) gegründet. Es ist aus dem „Prüfungsausschuss“ hervorgegangen, den die aba, die Deutsche Gesellschaft für Versicherungsmathematik (DGVM) – heute Deutsche Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik (DGVFM) – und die deutsche Sektion der International Association of Consulting Actuaries (IACA) 1978 geschaffen hatten. Es war eine Reaktion

auf mehrere gerichtliche Verfahren gegen versicherungsmathematische Gutachter, denen unerlaubte Steuer- und Rechtsberatung vorgeworfen wurde. Gerichte sollten klären, ob die Mathematiker gegen das Gesetz verstoßen hatten. Der damalige aba-Vorsitzende Georg Heubeck und der Geschäftsführer Gerhard Höhne fanden einen Ausweg. Unterstützt vom DGVM und der IACA wurde ein eigener Verein gegründet, das IVS. Seine Mitglieder dürfen aber als Berater erst tätig werden, wenn sie in Seminaren der aba die Grundlagen in Arbeits- und Steuerrecht erworben haben. Das IVS ist aus steuerlichen Gründen nicht mit der aba verbunden. Die betriebliche Altersversorgung brauche eben Mathematiker und Juristen, „die einander meist durch



Die Geschäftsstelle der aba von 1977 bis 2012 in Heidelberg

frotzelnde Zuneigung verbunden sind“, sagte Boy-Jürgen Andresen zum 25. Jubiläum des IVS im Juli 2005.

## Anfragen, Stellungnahmen und Versorgungsausgleich

In der Geschäftsstelle der aba häufte sich in diesen Jahren die Arbeit. Zwar war durch den Gesetzgeber, durch Einführungsbestimmungen und Verordnungen viel geregelt worden, aber die Mitglieder wollten Einzelheiten geklärt haben. Als durch das Erste Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts der Versorgungsausgleich ab 1974 festgeschrieben wurde, konnte die aba nur mit Mühe verhindern, dass geschiedene Ehepartner zu „betriebsfremden“ Rentnern wurden. Mit diesem Problem hat sich die aba auch in jüngerer Zeit beschäftigt. Dr. Birgit Uebelhack, die heutige stellvertretende Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft, hat sich in diese Thematik intensiv eingearbeitet. Sie gilt bundesweit als Expertin für den Versorgungsausgleich, hat einen Kommentar geschrieben, mehrere Publikationen veröffentlicht und bei der Ausarbeitung des seit September 2009 geltenden Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleiches beratend mitgewirkt.

Von 1981 bis 1983 wirkte die Arbeitsgemeinschaft in der Sachverständigen-Kommission Alterssicherungssysteme mit. Mit den Ministerien in Bonn, den Experten der Fraktionen, Arbeitgebern und Gewerkschaften stand die aba in Dauerkontakt. Die Gewerkschaften hatten ihre lange geübte Zurückhaltung aufgegeben. Dabei spielte es sicher eine Rolle, dass sie an der Ausgestaltung der Leistungspläne der bAV beteiligt wurden.

## Neue Vorsitzende

Auf der Jahrestagung 1984 wählt der Vorstand Gerhard Höhne als Nachfolger von Georg Heubeck zu seinem neuen Vorsitzenden. Er kannte sich aus, denn er hatte jahrelang die Geschäfte der aba geführt. Höhne war Jurist. Er hatte in der Regel letzte Hand angelegt an Memoranden, Stellungnahmen und Veröffentlichungen. Er war ein hervorragender Redner. Mitglieder berichteten, das Beste an den Jahrestagungen seien die geschliffenen Formulierungen Höhnes gewesen. Als Gesprächspartner wurde er in Bonn geschätzt. Dort erläuterte er 1986 die Vorschläge der aba zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung. Diese brauche Stabilität und Planungssicherheit. Sie sei nicht auf die Dauer einer Legislaturperiode angelegt, sondern auf Jahrzehnte. An diesem Papier hatte bereits Boy-Jürgen Andresen mitgewirkt, der als Leiter der Fachvereinigung Unterstützungskassen dem Vorstand bereits seit 1978 angehörte. Er übernahm im Mai 1987 den Vorstandsvorsitz. Andresen war Praktiker, hatte sich seit 1975 mit dem Betriebsrentengesetz beschäftigt und in vielen Gremien Erfahrungen gesammelt. In Bonn war die sozial-liberale Koalition 1982 durch die schwarz-gelbe Koalition unter Helmut Kohl abgelöst worden. Die Diskussion über die gesetzliche Rentenversicherung war wieder voll entbrannt. Die Rente sei sicher, versicherte Arbeitsminister Norbert Blüm bei jeder sich bietenden Gelegenheit, und seine Gegner ergänzten: „Die Höhe der Rente ist es nicht“. Fachleute, nicht nur die Mathematiker der aba, hatten bereits seit Jahren darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Rentenversicherung ohne Korrekturen in eine Krise geraten würde.

Obwohl die betriebliche Altersversorgung von allen im Bundestag vertretenen Parteien als notwendige Zusatzver-

sorgung anerkannt war, wurde sie nicht gefördert, sondern durch gleich mehrere Entscheidungen geschwächt. Ein Jahr nach seiner Amtsübernahme übte Andresen heftige Kritik. Unter beiden Koalitionsregierungen sei die bAV zum Leidtragenden der Fiskalpolitik geworden. Die SPD/FDP-Regierung habe die Pensionsrückstellungen, die Hauptform der betrieblichen Altersversorgung, durch die Anhebung des Rechnungszinsfußes geschwächt. Die Union/FDP-Koalition habe den Schaden nicht behoben, wolle aber die bis dahin unangetastet gelassenen Unterstützungs- und Pensionskassen sowie die Direktversicherungen beschädigen. Zwar habe die aba erreicht, dass die in der Steuerreform vorgesehene „kleine Kapitalertragsteuer“ auf die wesentlichen Zinserträge der steuerbefreiten Kassen sowie der Versorgungskassen des öffentlichen Dienstes wieder erstattet werden solle. Andresens Fazit: „In der Politik der Bundesregierung sind Sozialpolitik und Steuerpolitik nur durch das Phänomen der kognitiven Dissonanz verbunden.“ Als Belastung empfand die aba auch den Krankenversicherungsbeitrag auf die Betriebsrenten, und die Träger ärgerten sich über die zusätzliche Arbeit, die ihnen der Versorgungsausgleich aufgebürdet hatte.

Eine Anmerkung Andresens liest sich rückblickend so, als habe er 1988 die Riester-Reform vorausgesehen: „Vom Steuergesetzgeber wünsche ich mir, dass er die steuerliche Unterstützung der betrieblichen Altersversorgung nicht als Subvention missversteht, sondern als Hilfe zur Selbsthilfe der Wirtschaft und als Entlastung der staatlichen Sozialpolitik begreift und würdigt. Neben Beständigkeit und Ausgewogenheit des Steuerrechts für die klassischen Versorgungsformen brauchen wir Spielraum zum Austesten neuer Versorgungskonzepte, zum Beispiel für eine stärkere Verzahnung der zweiten und dritten Säule.“

---

## Die aba entdeckt die Öffentlichkeitsarbeit

---

Als Spitzenorganisation der betrieblichen Altersversorgung war die aba zu dieser Zeit Insidern bekannt; Außenstehende konnten sich nicht vorstellen, welche Arbeit die Arbeitsgemeinschaft leistete. Das änderte sich unter dem Vorsitz von Andresen. Zum 50-jährigen Jubiläum erschien eine Festschrift, die großen Anklang fand. Vertreter der Medien wurden häufiger eingeladen und berichteten unter anderem über die Stellungnahmen der aba zu den großen Reformprojekten, über die 1988 diskutiert wurde. Die Koalition plante eine Steuer-, eine Renten- und eine Gesundheitsreform. Bei der Rentenreform habe schon der Referentenentwurf „durch politische Durchdachtheit und handwerkliche Qualität“ bestochen, urteilte Andresen. Als Pluspunkt für die aba wertete er, dass die betriebliche Altersversorgung nicht durch obligatorische Regelungen zum Komplex Teilrente belastet werde. Die Gesundheitsreform sei jedoch „ein chaotisches

Gesetzwerk“. Das Hin und Her um die Steuerreform hatte die aba viel Zeit, Kraft und Arbeit gekostet. Es war ihr gelungen, dass der Kabinettsentwurf entschärft worden war. Als Belastung blieb freilich die vorgesehene Anhebung des Pauschalsteuersatzes von 10 auf 15 Prozent bei Direktversicherungen und Pensionskassen sowie das – bereits erwähnte – bürokratische Zinserhebungs- und -erstattungsverfahren bei Pensions- und Unterstützungskassen.

---

## Betriebliche Altersversorgung im Osten

---

Kurz nach dem Fall der Mauer im November 1989 meldeten sich die ersten Unternehmen der DDR bei der aba. In der DDR gab es keine betrieblichen Versorgungswerke, sondern neben der Sozialpflichtversicherung nur die „Freiwillige Zusatzrentenversicherung“. Mehrere Unternehmen überlegten nach der Wende, diese durch eine betriebliche Altersversorgung zu ersetzen. Die aba war skeptisch, ob sich das Modell West auf die DDR übertragen ließe. Sie meinte, als Voraussetzung müssten erst einmal wettbewerbsfähige Unternehmen in der DDR entstehen. Danach müsse die Erkenntnis reifen, dass Sozialleistungen durch Produktivität verdient werden müssen, bevor man sie einführt. Sie startete im Beitrittsgebiet eine Kampagne zur Schulung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die betriebliche Altersversorgung und veröffentlichte den Sonderdruck „Überlegungen zum Einstieg“. Im Vergleich zu den alten Bundesländern ist die betriebliche Altersversorgung in den neuen, Berlin einmal ausgeklammert, heute immer noch geringer verbreitet, mit Ausnahme des öffentlichen Dienstes. Für diesen gilt seit dem 1. Januar 1997 das Zusatzversorgungsmodell der alten Bundesländer.

---

## Und wieder Reformen, Reformen, Reformen

---

Die deutsche Vereinigung, die einen kurzen wirtschaftlichen Aufschwung brachte, hatte zunächst keine spürbaren Auswirkungen auf die betriebliche Altersversorgung in den alten Bundesländern. Bald zeigte sich aber, sie würde teurer werden als erwartet und damit auch die bAV treffen. Die Arbeitslosenzahlen stiegen von 2,6 Millionen 1991 auf fast 4 Millionen im Jahresdurchschnitt 1996. Den öffentlichen Kassen fehlte Geld. Durch das Jahressteuergesetz 1996 erhöhte der Bund deshalb die Pauschalsteuer auf Beiträge zur Direktversicherung und zu Pensionskassen von 15 auf 20 Prozent.

Über die betriebliche Altersversorgung wurde in der Öffentlichkeit und in den politischen Gremien in dieser Zeit wenig gesprochen. Nach einer Untersuchung des ifo-Instituts

nahm diese nicht mehr zu, sondern ab. Elf Prozent der Unternehmen mit bAV hatten Leistungseinschränkungen vorgenommen. Versorgungswerke wurden geschlossen. Die aba war in großer Sorge. Im Januar 1995 veröffentlichte sie ihr „Memorandum zur Sicherung und Förderung der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland“. In diesem Grundsatzpapier zeigte sie auf, wie dem fortschreitenden Abbau der betrieblichen Altersversorgung entgegengewirkt und die im Gesamtsystem der Alterssicherung wichtiger werdende zweite Säule gestärkt werden könnte. Die Politik nahm das Papier zur Kenntnis, nur die bayerische Staatsregierung startete eine Bundesratsinitiative. Auf ihrer Jahrestagung 1996 erinnerte Andresen die Bundesregierung an ihre Koalitionsvereinbarung vom November 1994. Darin habe sie versprochen, die Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersversorgung zu stärken. Genau das habe sie versäumt. Endlich müsse die im umstrittenen Paragraphen 16 vorgeschriebene Anpassungsprüfungspflicht des Betriebsrentengesetzes korrigiert werden, um die zunehmende Verunsicherung der Unternehmen zu beseitigen.

## Frontalangriff auf die Pensionsrückstellungen

Die Rücklagen für die betriebliche Altersversorgung betrugen im Jahr 1993 gut 460 Milliarden DM, davon waren etwa 260 Milliarden DM Rückstellungen für Pensionszusagen. An diesen Geldern war auch die Deutsche Bank interessiert. Ihr „Think-Tank“ DB Research schlussfolgerte, die Milliarden seien bei Kreditinstituten besser aufgehoben als in Unternehmen, die sie für Investitionen einsetzten. Das dann von der DB Research im November 1995 publizierte Papier „Von der Pensionsrückstellung zum Pensionsfonds: Eine Chance für den deutschen Finanzmarkt“ sorgte für Ärger bei allen Trägern der betrieblichen Altersversorgung. Vehement wies die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) das Ansinnen zurück und empörte sich über die Unterstellung, die Kreditwirtschaft könne mit den Geldern rentabler arbeiten als Unternehmen. Der Gesamtver-

band der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) schloss sich den Protesten an. Er zeigte im September 1998 in dem „Zukunftsmodell Pensionskasse, Vorschlag der Versicherungswirtschaft zur Weiterentwicklung der betrieblichen Altersversorgung“ einen alternativen Weg auf.

Die aba veröffentlichte das Modell „Zweite Säule“ mit Vorschlägen zur Einführung international wettbewerbsfähiger Finanzierungsformen der betrieblichen Altersversorgung. Der 1979 gegründete Fachausschuss Steuerrecht und der 1988 gegründete Fachausschuss Arbeitsrecht hatten die Vorschläge minutiös ausgearbeitet.

Der Begriff Pensionsfonds wurde in der Diskussion über eine erforderliche Zusatzversorgung häufig verwendet. Die Ansichten darüber, wie ein derartiger Fonds gestaltet werden sollte, gingen weit auseinander. Eine endgültige Definition erfolgte erst durch die Riester-Reform.

## Kein Konsens in Steuer- und Rentenpolitik

In der Rentenpolitik hatten Regierung und Opposition in der Vergangenheit in der Regel einen Konsens erzielt. Er wurde bei der Rentenreform im September 1997 selbst durch ein Vermittlungsverfahren nicht erreicht. Die SPD stimmte nicht zu, weil im Koalitionsentwurf die Nettorentenformel um einen demographischen Faktor ergänzt worden war. Durch ihn sollten bei steigender Lebenserwartung und entsprechend längeren Rentenlaufzeiten Anwartschaften und Bestandsrenten langsamer steigen als die verfügbaren Einkommen. Die Koalition setzte ihre Pläne im Alleingang durch. Damit begann die Renten-Wahlschlacht bereits ein Jahr vor der Bundestagswahl.

Auf europäischer Ebene zeichneten sich Tendenzen ab, die bald die aba beschäftigten. Die EG-Kommission (seit 2009 offiziell EU-Kommission) konzipierte eine Pensionsfondsrichtlinie zur EG-weiten Koordination und Freizügigkeit für Pensionseinrichtungen. Sie

berührte Finanzierungs-, Rechnungslegungs-, Anlage- und aufsichtsrechtliche Fragen, ferner die Reichweite des künftigen Insolvenzschutzes. Die zweite und dritte EG-Richtlinie zur Dienstleistungsfreiheit in der Lebensversicherung tangierten die Direktversicherung.



# Die Riester-Reform und die bAV

Bei der Riester-Reform wäre die betriebliche Altersversorgung fast vergessen worden, weil ihre Bedeutung in der Öffentlichkeit und sogar von den verantwortlichen Politikern unterschätzt wurde. Es ist ein Verdienst der aba, dass die zweite Säule der Altersversorgung gestärkt wurde. Ohne ihr Engagement gäbe es heute wohl kaum den Rechtsanspruch auf eine Betriebsrente, den Durchführungsweg Pensionsfonds sowie steuer- und sozialabgabenfreie Beiträge in der Entgeltumwandlung.

---

## Zusätzliche Versorgung muss sein

---

Weil die gesetzliche Rente nicht ausreicht, um den Lebensstandard im Ruhestand halten zu können, ist eine zusätzliche Versorgung erforderlich. Schon bevor viele Erwerbstätige diese Notwendigkeit erkannt hatten, warben Anbieter für entsprechende Produkte. Versicherer verstärkten ihre Werbung für die Kapitallebensversicherung, Kreditinstitute bemühten sich um Kunden für ihre Sparpläne, und die Investmentfonds-Branche propagierte ihre neu auf den Markt gebrachten AS-Fonds. Sie erweckte den Eindruck, diese seien das Ass für die zusätzliche Altersversorgung. Alle diese Produkte sind vererbbar und sehen keine Renten bis zum Lebensende vor, sind Vermögensbildung, keine Altersversorgung.

---

## Regierungswechsel und seine Folgen

---

Nach dem Regierungswechsel im September 1998 kündigte Bundeskanzler Gerhard Schröder schon in seiner Regierungserklärung am 18. November an, in der Politik werde sich vieles ändern. Unmittelbar danach suspendierte die rot-grüne Koalition die Rentenreform der Vorgängerregierung. Der Demographiefaktor, der zu einer Senkung des Rentenniveaus bis 2015 auf 64 Prozent geführt hätte, wurde bis Ende 2000 ausgesetzt. Für zwei Jahre koppelte die Regierung die Renten von den Nettolöhnen ab und verwendete die Einnahmen aus der Ökosteuer dazu, den Beitragssatz von 20,3 auf 19,3 Prozent zu senken.

SPD und Grüne versprachen „ein bezahlbares Rentensystem, das den Menschen im Alter einen angemessenen Lebensstandard garantiert“. Im Jahr darauf – Parlament und Regierung waren in der Sommerpause nach Berlin umgezogen – präsentierte der Minister für Arbeit und Sozialordnung Walter Riester (SPD) ein erstes Konzept zur Stärkung der privaten Altersvorsorge. Erwerbstätige sollten auf freiwilliger Basis bis zu 2,5 Prozent ihres Bruttoeinkommens zur zusätzlichen Alterssicherung zurücklegen. Diese Privatvorsorge sollte jährlich mit maximal 250 DM bis zu einem Bruttoeinkommen von 60.000 DM gefördert werden. Für Tariffonds zur Stärkung der Betriebsrenten war eine steuerliche Begünstigung vorgesehen. Die CSU reagierte mit einem eigenen Konzept, dem „Bayerischen Optionsmodell“. Versicherungspflichtige sollten bis zu 2,5 Prozentpunkte des Rentenbeitragssatzes auf ein privates Vorsorgekonto umlenken können. Für die Rentenkassen wäre dieses mit Einnahmeausfällen in Milliardenhöhe verbunden und deshalb nicht zu verkraften gewesen.

Die Spitzen von SPD, Union, Grünen und FDP kamen im Dezember 1999 überein, das System der Alterssicherung im Konsens zu reformieren. Unionsfraktionschef Friedrich Merz brachte ein Rentenalter von 70 Jahren und die nachgelagerte Besteuerung der Renten ins Gespräch. Bis SPD und Grüne im Mai 2000 ein gemeinsames Reformkonzept vorstellten, häuften sich die Vorschläge. Rot-Grün plante einen Beitragssatz von unter 20 Prozent bis zum Jahr 2020; in den folgenden zehn Jahren sollte er unter 22 Prozent bleiben. Anstelle des Demographiefaktors war ein Ausgleichsfaktor vorgesehen. Eine private Zusatzversorgung sollte Rentenlücken schließen.



## AVmG und AVmEG

Die Koalitionsfraktionen strichen den vorgesehenen Ausgleichsfaktor, der durch das RV-Nachhaltigkeitsgesetz von 2004 als Nachhaltigkeitsfaktor wieder in die Rentenanpassungsformel integriert wurde. Am 26. Januar 2001 verabschiedete der Bundestag nach heftiger Debatte die in das Altersvermögensgesetz (AVmG) und Altersvermögensergänzungsgesetz (AVmEG) aufgeteilte Rentenreform. Der Bundesrat stimmte der im AVmEG enthaltenen neuen Rentenformel und weiteren Korrekturen zu, um die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung zu stabilisieren. Für das AVmG mit der vorgesehenen, jedoch zustimmungspflichtigen Förderung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge kam keine Mehrheit zustande. Die Union wollte Wohneigentum in den Förderkatalog der Privatvorsorge einbeziehen. Auch SPD-regierte Länder lehnten wegen angeblich zu hoher Kosten ab. Ihr Antrag, den Vermittlungsausschuss anzurufen, fand allerdings auch keine Mehrheit. Die Bundesregierung rief den Vermittlungsausschuss an. Der einigte sich auf Verbesserung bei den Witwenrenten und die Aufnahme von Wohnimmobilien in den Förderkatalog. Am 11. Mai 2001 haben Bundestag und Bundesrat der Rentenreform endgültig zugestimmt.

## Betriebsrente für jeden Bürger

Ohne das Engagement der aba wäre die betriebliche Altersversorgung in dem Hin und Her um die Riester-Reform, wie sie allgemein nach dem für sie verantwortlichen Minister Walter Riester genannt wird, wohl ins Abseits geraten. Im

Fokus aller Überlegungen stand die private Vorsorge, für die Riester sogar zeitweilig ein Obligatorium vorsah. Wegen einer zu geringen Verbreitung könne man die betriebliche Altersversorgung außer Acht lassen, sagten viele Politiker. Es könne sogar ordnungspolitisch bedenklich sein, etwas für sie zu tun. Sie wussten nicht, dass falsch ausgewertetes Zahlenmaterial verwendet worden war. Eine neue Untersuchung, die das Arbeitsministerium beim ifo-Institut in Auftrag gegeben hatte, werde „aufgrund geänderter Fragestellungen bessere Ergebnisse bringen“, sagte der aba-Vorsitzende Andresen auf einer Klausurtagung des Vorstands im Bildungszentrum Haus Lämmerbuckel im Januar 2000. Hauptanliegen der Arbeitsgemeinschaft sei die weitere Ausbreitung der bAV. Es sei wichtig, neben der dritten auch die zweite Säule der Altersversorgung zu stärken. Um das zu erreichen, müsse sich die aba umgehend in die Reformdiskussion einschalten. Für die Ausweitung der betrieblichen Altersversorgung zeigte Andresen drei grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten auf, die im Sitzungsprotokoll in knapper Form festgehalten wurden:

- „1. Der Gesetzgeber schreibt eine betriebliche Altersversorgung zu Gunsten aller oder bestimmter Arbeitnehmergruppen vor.
2. Der Gesetzgeber fördert die Ausweitung durch zusätzliche Anreize (Verbesserung der Rahmenbedingungen, steuerliche Anreize, Subventionen = Zuschüsse zu Betriebsrenten / zur Prämienzahlung analog dem Vermögensbildungsgesetz).
3. Der Gesetzgeber verzichtet auf Initiativen und hofft auf eine Ausweitung in der Praxis (Arbeitsmarktsituation, tarifvertragliche Regelungen etc).“

Andresen erläuterte, ein Obligatorium, das die aba in der Vergangenheit stets abgelehnt hatte, könne die vollständige Ausweitung am ehesten sicherstellen. Verbesserte Rahmenbedingungen seien nicht zu erwarten, und tarifliche Regelungen würden auch nicht alle Arbeitnehmer erfassen. Denkbar sei jedoch die Entgeltumwandlung, bei der Arbeitnehmer einen bestimmten Prozentsatz des Lohns oder Gehalts für die betriebliche Altersversorgung einsetzen müssen. Weil diese eine Ergänzungsfunktion zur gesetzlichen Rentenversicherung haben sollte, müssten ihre Leistungen annähernd denen der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechen. Ferner sei es erforderlich, die Unverfallbarkeitsfristen zu senken und die Portabilität zu verbessern. Die Runde verständigte sich darauf, sich für einen Rechtsanspruch der Arbeitnehmer auf Entgeltumwandlung mit steuer- und sozialabgabenfreien Beiträgen zum Aufbau einer Betriebsrente in einem der Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung einzusetzen, ein Obligatorium zu akzeptieren, es aber nicht zu fordern. Einen weiteren Durchführungsweg hielt man für überflüssig, es sei sinnvoller, Unterstützungskassen umzubauen. Die Unverfallbarkeitsfristen müssten auf drei Jahre reduziert und die Mitnahmemöglichkeiten verbessert werden. Wichtig sei, die Arbeitgeber nicht zusätzlich zu belasten. Der Vorstand beschloss, diese Forderungen den zuständigen Politikern vorzutragen und die Medien zu informieren. Das Papier „Betriebsrente für jeden Bürger“ war bereits vorbereitet. Unter dieser Überschrift berichtete das Handelsblatt bereits wenige Tage nach der Klausurtagung über die Vorstellungen und Pläne der aba. „Seit 30 Jahren setzt die aba auf Freiwilligkeit bei der betrieblichen Altersversorgung. Nun ist der Fachverband über seinen eigenen Schatten gesprungen. Er hält ein Obligatorium wie in der Schweiz auch in Deutschland für denkbar, um die umlagefinanzierte Rente zu retten.“ Vorausgegangen war ein längeres Gespräch mit Andresen, der darauf hingewiesen hatte, die aba sei auch für Alternativen offen. Sie sehe sich nicht als neue Pressure-Group für eine Zwangsbetriebsrente. „Wir wollen nur unseren Beitrag zur etwas festgefahrenen Diskussion um eine ergänzende kapitalgedeckte Vorsorge leisten. Entscheiden muss die Politik, der wir unseren Sachverstand gerne zur Verfügung stellen.“ Das hat die Arbeitsgemeinschaft in den folgenden Wochen und Monaten mit Erfolg getan. Die Zeit drängte, in den ersten Entwürfen fehlte die betriebliche Altersversorgung völlig. Außerdem mussten nicht nur Politiker und Ministerialbeamte, sondern auch Arbeitgeber und Gewerkschaften überzeugt werden. Bei der Mitarbeit am Betriebsrentengesetz hatte die aba bewiesen, zu welchen Leistungen sie fähig war, bei der Riester-Reform musste sie diese in zeitlich komprimierter Form erbringen.

Auf der aba-Jahrestagung 2001 in Ulm am 9. Mai sagte Andresen: „Noch nie hat eine Reformdiskussion bei den Betriebsrentenpraktikern so viel Euphorie und Frust gleichzei-

tig hervorgerufen wie diese.“ Euphorie, weil viele aba-Mitglieder einen starken Impuls für die bAV erwarteten; Frust, weil trotz des großen Aufwands und fachlicher Begründungen Wünsche unerfüllt bleiben würden. Da sicher war, dass es bald Pensionsfonds geben würde, gründete die aba die Fachvereinigung Pensionsfonds.

---

## Das Ergebnis

---

Seit dem 1. Januar 2002, an diesem Tag ist die Reform in Kraft getreten, sind Pensionsfonds der fünfte Durchführungsweg. Doch vorerst konnten keine Verträge abgeschlossen werden. In aller Eile zwischen Weihnachten und Neujahr 2000 konzipiert, blieben im Gesetz viele Fragen offen. Es fehlten Ausführungsbestimmungen und Richtlinien. Der erste Pensionsfonds wurde am 9. April 2002 genehmigt. Bis März 2013 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) 31 Pensionsfonds zugelassen.

Arbeitnehmer haben durch das Gesetz einen Rechtsanspruch auf betriebliche Altersversorgung. Sie müssen den Aufbau der Betriebsrente aber durch Entgeltumwandlung aus dem Brutto ihres Lohns oder Gehalts selbst finanzieren. Diese Vorschrift steht unter Tarifvorbehalt. Deshalb wurden bereits im Jahr 2001 weit mehr als 100 Tarifverträge geändert. Die Beiträge zur Pensionskasse, zum Pensionsfonds oder zur Direktversicherung sind steuer- und sozialabgabenfrei. Darin liegt die Förderung. Die steuerliche Erleichterung wird im Paragraphen 3 Nr. 63 des Einkommensteuergesetzes geregelt. Nach dem damaligen Bundesfinanzminister Hans Eichel (SPD) wird sie auch Eichel-Förderung genannt. Die sogenannte Riester-Förderung ist auch bei Produkten der betrieblichen Altersversorgung möglich, spielt aber eine untergeordnete Rolle. Das Gesetz befristete die Abgabefreiheit auf Ende 2008. Diese Einschränkung wurde erst 2007 nach stetem Drängen, auch der aba, aufgehoben. Für die Durchführungswege Pensionskasse, Pensionsfonds und Direktversicherung wurde die Beitragszusage mit Mindestleistung eingeführt.

Nach dem 1. Januar 2001 erteilte Zusagen sind früher unverfallbar; bei Entgeltumwandlung tritt die Unverfallbarkeit sofort ein.

Die Reform beschränke sich auf die arbeitnehmerfinanzierte betriebliche Altersversorgung, kritisierte die aba.

---

## Die aba in den Medien

---

Ende des Jahres 2001 konnte die aba eine erfolgreiche Bilanz vorweisen. Nahezu wöchentlich hatte sie sich an Gesprächen mit Abgeordneten oder Vertretern der Mi-

nisterien, mit Verbänden oder Gewerkschaften beteiligt, sowohl während des Gesetzgebungsverfahrens als auch in der späteren Umsetzungsphase. Die Zusammenarbeit des Vorsitzenden und des Geschäftsführers mit den Medien war so intensiv wie nie zuvor. Die aba als Verband und einzelne Vertreter wurden in Zeitungen oder Zeitschriften mit einer Gesamtauflage von über 8,5 Millionen Exemplaren erwähnt. Wesentlich höher war die Auflage jener Printmedien, mit deren Redaktionen Hintergrundgespräche geführt worden waren. Zahlreiche Hörfunkprogramme strahlten kontinuierlich Beiträge mit O-Tönen von aba-Vertretern aus, auch in den folgenden Jahren. In den Verbraucher Magazinen von ARD, ZDF und N-TV war die aba ebenfalls präsent. Als wichtige Informationsquelle für Mitglieder und Medien startete aba-online. Dieser Internetauftritt wurde und wird kontinuierlich ausgeweitet. Von den mehr als 60 Vorträgen und Seminaren, die 2001 von der Geschäftsstelle bestritten wurden, waren rund 20 „Multiplikatorenschulungen“ von Mitarbeitern der Auskunft- und Beratungsstellen der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie sollten vom Januar 2002 an als Folge der Rentenreform eine so genannte Wegweiserfunktion ausüben.

Der Begriff „Betriebsrente“ sei wieder positiv besetzt, stellte der aba-Vorsitzende Andresen auf der Jahrestagung 2002 im Mai fest. Es werde aber noch einige Zeit dauern und harter Arbeit bedürfen, ehe die betriebliche Altersversorgung zur zweitstärksten Säule der Altersversorgung in Deutschland werde. Durch die Reform sei der Fürsorgegedanke der Betriebsrente ein wenig in den Hintergrund gedrängt worden, weil das Prinzip der Freiwilligkeit „durch einen Rechtsanspruch auf betriebliche Altersversorgung ersetzt worden ist“. Es werde verstärkt auf die Eigenverantwortung des Arbeitnehmers abgehoben. Durch den Anspruch auf Entgeltumwandlung sei jedenfalls ein Obligatorium vermieden worden. Die hohe Qualität der Betriebsrenten bleibe jedenfalls uneingeschränkt erhalten. Der neue Durchführungsweg Pensionsfonds werde Impulse geben für den flächendeckenden Ausbau von Betriebsrenten, wenn denn das Genehmigungsverfahren beschleunigt werde.

## Warteschlange vor der BaFin

In der Warteschlange vor der BaFin standen nicht nur kollektive Pensionsfonds, sondern auch mehrere nach der Reform gegründete Pensionskassen. Es sind deregulierte Wettbewerbspensionskassen. Sie stehen – im Gegensatz zu den in der Regel regulierten „klassischen“ Firmenpensionskassen mit ihren traditionellen Unisex-Tarifen – untereinander im Wettbewerb und sind für alle Unternehmen offen. Durch das Alterseinkünftegesetz (AltEinkG) wurden Pensionskassen und Direktversicherungen 2005 steuerlich gleichgestellt. Als Ergänzung hat die 7. Novelle zum Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) im Herbst 2005 erstmals die Pensionskasse als Unternehmen klar definiert. Danach sind wettbewerbsoffene nicht regulierte Kassen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung den Lebensversicherern gleichgestellt. Sie dürfen nur noch den bei Vertragsabschluss gültigen Höchstzins anbieten. Umgekehrt dürfen Firmenpensionskassen am Markt auch dereguliert auftreten, wenn sie keinen Antrag auf Regulierung stellen, den Höchstzins einhalten und auf Basis vergleichbarer Rententafeln ihre Kalkulation zur Langlebigkeit denen der Lebensversicherer anpassen. Mit beiden Gesetzen hatten sich aba-Vorstand und die Geschäftsstelle bereits intensiv beschäftigt, bevor die Referentenentwürfe auf dem Tisch lagen, und in den darauf folgenden Wochen und Monaten noch mehr.

## Verbreitung nimmt zu

Die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung nahm erfreulich schnell zu. Bereits im Herbst 2001 wurden erste Altersversorgungs-Tarifverträge geschlossen. Aufgrund einer repräsentativen Erhebung kam die Bertelsmann Stiftung zu dem Ergebnis, dass im zweiten Quartal 2003 54 Prozent der 30- bis 50-jährigen Beschäftigten mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 15 Stunden über eine betriebliche Altersversorgung verfügten. Im Vergleichsquartal 2002 waren es erst 42 Prozent. An dem Plus von zwölf Prozentpunkten hatte



die Entgeltumwandlung einen hohen Anteil, noch stärker war jedoch der von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam finanzierte Aufbau einer Betriebsrente gestiegen. Bemerkenswert sei, „dass auch im Rahmen der rein arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung im Vergleich zum zweiten Quartal 2002 ein Zuwachs von drei Prozent festgestellt wurde“, betonte der aba-Vorsitzende Andresen auf der 65. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft im Mai 2003 in Bonn. In seiner Rede reagierte er auch auf einen erneuten Angriff auf die Rückstellungen für die Direktzusagen.

---

## „Zeitbomben“ in den Bilanzen

---

Über Jahrzehnte habe man Erfahrungen gemacht mit den immer wiederkehrenden Frontalangriffen auf die deutsche rückstellungsfinanzierte Direktzusage, sagte Andresen. Immer seien damit ganz bestimmte Interessen verfolgt worden, zum Beispiel habe man die Gelder für den Kapitalmarkt haben wollen. Jetzt versuche man den Unternehmen klarzumachen, die durch die Bildung von Rückstellungen erworbenen Liquiditätsvorteile würden dadurch wieder aufgezehrt werden, „dass Rückstellungen bei der Bilanzbewertung zu Abwertungen führen“. In Unkenntnis des Sachverhalts hatten einige Medien die Rückstellungen zu „Zeitbomben“ in den Bilanzen deutscher Unternehmen gemacht. Die aba sehe keinen Grund für diese negative Bewertung. Wenn die vom Unternehmen erwirtschaftete Rendite höher liege als der Kapitalmarktzins für langjährige sichere Anleihen, hätten Rückstellungen sogar einen zusätzlichen Vorteil bei der Innenfinanzierung. Das sahen und sehen die Unternehmen zwar genau so, dennoch haben international tätige Unternehmen dem Druck der angelsächsischen Ratingagenturen meist nachgegeben und ihre Rückstellungen größtenteils ausgliedert.

---

## Zwei Milliarden Euro mehr für die gesetzliche Krankenversicherung

---

Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung müssen auf ihre Betriebsrente Beiträge zur Kranken- und Pflegepflichtversicherung zahlen. Bis zum Dezember 2003 war nur ein halber Beitrag fällig, einmalige Kapitalleistungen waren beitragsfrei. Die Betriebsrentner wunderten sich, dass ihnen vom Träger ihrer betrieblichen Altersversorgung für Januar 2004 weniger überwiesen wurde, als ihnen ihrer Meinung nach zustand. Die Beschwerden häuften sich. Immer wurde unterstellt, die Betriebsrenten seien gekürzt worden, denn die gesetzliche Rente war in unveränderter Höhe dem Konto gutgeschrieben worden. Der Grund war das GKV-Modernisierungsgesetz (GMG), das vom 1. Januar 2004 an galt. Die Medien hatten sich in ihren vielen Berichten über

dieses Gesetz auf die geplante vierteljährliche Praxisgebühr in Höhe von zehn Euro, die erhöhten Zuzahlungen bei Krankenhausaufenthalten, das Hausarzt-System und viele andere Einzelheiten konzentriert, aber nicht erwähnt, dass auf Betriebsrenten der volle Beitrag entrichtet werden musste. Für Rentenbezieher der gesetzlichen Rentenversicherung übernahm diese die Hälfte des Beitrags.

Ohne Erfolg klagten Betriebsrentner bis zum Bundesverfassungsgericht. Dieses ließ nur eine Ausnahme zu: Wird ein Direktversicherungsvertrag nach Arbeitgeberwechsel oder dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses privat fortgesetzt, muss dieser Teil herausgerechnet werden. Voraussetzung ist, dass in der Police der Versicherte auch als Versicherungsnehmer eingetragen ist.

Den gesetzlichen Krankenkassen haben die Betriebsrentner schon im ersten Jahr des vollen Beitrags zusätzlich rund zwei Milliarden Euro eingebracht.

---

## Entgeltumwandlung bleibt abgabenfrei

---

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit forderte die aba, die Abgabenfreiheit bei der Entgeltumwandlung wenigstens über Ende 2008 hinaus zu verlängern, am besten aber die Befristung ganz aufzuheben. Die Politik hielt sich zurück. Man überlege, hieß es. Eine Entscheidung werde früh genug, also noch im Jahr 2007 fallen. Die aba machte Druck. Sie richtete den „Runden Tisch Betriebliche Altersversorgung“ ein. Gemeinsam mit Vertretern der Sozialpartner, Unternehmen und Versorgungseinrichtungen suchte die Arbeitsgemeinschaft nach Vorschlägen, die koordiniert den zuständigen Politikern und Beamten vorgetragen wurden. Die Große Koalition gab nach. „Wer von Ihnen hätte im letzten Jahr um diese Zeit gewettet, dass noch vor Ablauf des Jahres 2007 der Gesetzgeber den Fortbestand der sozialabgabenfreien Entgeltumwandlung über 2008 hinaus zulassen würde?“, fragte der aba-Vorsitzende Andresen auf der Jahrestagung 2008 in Düsseldorf. Im 70sten Jahr ihres Bestehens habe sich ein weiteres Mal gezeigt, „wie gut es ist, dass es die aba gibt“.

Union und SPD diskutierten über Vermögensbildung, die gern als Altersversorgung deklariert wurde, weil weite Kreise der Bevölkerung sich darüber Sorgen machten. Bundespräsident Horst Köhler hatte dieses Thema angestoßen, als er in einem Beitrag des Magazins STERN Ende 2005 äußerte, er halte „die Zeit für gekommen, die Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer und ihre Beteiligung am Produktivvermögen wieder auf den Tisch zu bringen“. Mitte 2007 hatten die Koalitionspartner eigene Konzepte vorgelegt, die unterschiedlich hohe steuer- und abgabenfreie Arbeitnehmerbeteiligungen durch Entgeltumwandlung an Unternehmen oder Beteiligungsfonds vorsahen. Der Koalitionsausschuss verarbeitete



diese zu einem Eckpunktepapier, das weiterhin die Abgabefreiheit vorsah. „Jeder zusätzliche Euro, der in dieser Form der Vermögensbildung investiert würde, ist für das vorrangige Ziel der Altersvorsorge verloren“, warnten die Wirtschaftsverbände BDA und BDI in einer gemeinsamen Stellungnahme im April 2008. „Mitarbeitererfolgsbeteiligung und Betriebsrente lassen sich durch unternehmererfolgsabhängige Beitragspläne (Anm. d. Red.: in der bAV) durchaus miteinander verbinden“, schlug der aba-Vorsitzende Andresen auf der Jahrestagung wenige Wochen später vor. Bei einer Anhörung im Finanzausschuss trugen sie noch einmal im Februar 2010 ihre Bedenken vor. Genützt hat es nichts. Zwar wurde die Abgabefreiheit gestrichen, aber – verpackt in das „Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher EU-Vorgaben sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften“ – haben Bundestag und Bundesrat im Frühjahr 2010 beschlossen, dass Arbeitnehmer bis zu 360 Euro Entgelt pro Jahr steuerfrei in eine Mitarbeiter-Kapitalbeteiligung umwandeln können. „Wir hätten gern noch etwas mehr gehabt, beispielsweise auch die Versicherungsfreiheit“, sagte ein Vertreter der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) gegenüber BetrAV am 4. März 2010.

## Der Versorgungsausgleich

An keinem bundesdeutschen Gesetz ist so lange gearbeitet worden wie am Gesetz über den Versorgungsausgleich (VersAusglG), das am 1. September 2009 in Kraft getreten ist. Die aba war von Anfang an dabei, denn alle Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung sind betroffen. Sieben Jahre lang hat Birgit Uebelhack, die stellvertretende Geschäftsführerin, unterstützt von erfahrenen Mitgliedern, an diesem Werk mitgearbeitet. Hätte sie jedes Telefongespräch protokolliert, das sie im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleichsgesetz geführt hat, müsste ihr Büro um mindestens einen großen Schrank für Ordner erweitert werden. Der Entwurf für den Versorgungsausgleich sei „ausnahmsweise ein wirklich auch für Laien lesbarer Gesetzentwurf“, hatte Andresen auf der Jahrestagung 2008

in Düsseldorf gelobt. Das gilt ebenso für den verabschiedeten Gesetzestext, dessen sprachliche Qualität sich deutlich von der anderer Gesetze und Verordnungen abhebt. Der Inhalt hat es in sich. Die Materie ist nach wie vor komplex und selbst für viele Familienrichter und Anwälte schwer verständlich. In Seminaren und sonstigen Veranstaltungen erteilt die aba Nachhilfeunterricht. Durch die Gründung der von ihr angeregten Versorgungsausgleichskasse wird nicht bei jeder Scheidung ein neuer Versorgungsberechtigter in ein betriebliches Versorgungswerk aufgenommen, und die Kosten der Unternehmen halten sich in Grenzen.

## Globale Finanz- und Wirtschaftskrise

„Wiederholt sich die Geschichte doch? – Weltkrisen 1929 und 2009“ titelte der Spiegel im Frühjahr 2009. Diese Frage stellten sich auch Betriebsrentenpraktiker, sagte der aba-Vorsitzende Andresen auf der Jahrestagung in Stuttgart. Die Krise belastete Pensionspläne, deutschen Betriebsrentnern stünden karge Zeiten bevor und Rekordverluste für japanische Pensionsfonds, berichteten deutsche Zeitungen. Die Liste ließe sich fortsetzen. Unstreitig sei, dass die globale Finanz- und Wirtschaftskrise auch Auswirkungen auf die deutsche betriebliche Altersversorgung habe, betonte Andresen. Aber das in der Vergangenheit vielfach als antiquiert bezeichnete deutsche System habe bislang die Wirren besser überstanden als so manches andere europäische oder amerikanische moderne Betriebsrentensystem. Die Anlagen der deutschen Versorgungswerke in Aktien seien gering; von den Kurseinbrüchen seien sie deshalb weniger betroffen. Aber die deutlichen Zinssenkungen, mit denen der Krise begegnet werden solle, würden die betriebliche Altersversorgung in Deutschland treffen. Selbst wenn eine Versorgungseinrichtung oder der Arbeitgeber ausfallen würden, seien die Renten eben durch den PSVaG geschützt.

Andresen machte darauf aufmerksam, dass es Auswirkungen auf die Leistungsseite gegeben habe; diese seien auch künftig nicht auszuschließen. Arbeitgeber würden möglicherweise Nachschusspflichten erfüllen müssen und „bisher ausgelagerte Verpflichtungen werden in den Bilanzen wieder aufleben“. Der zusätzliche Finanzierungsbedarf werde zwar mehr oder weniger spürbar sein, sich jedoch in Grenzen halten, da relativ wenig in risikoreichen Anlagen investiert worden sei.

Die Krise veranlasste die Bundesregierung unter anderem dazu, den Entwurf eines „Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarkt- und der Versicherungsaufsicht“ vorzulegen. Die aba war irritiert. Sie hatte per Zufall von den Regierungsplänen erfahren und war am Gesetzgebungsverfahren formal nicht beteiligt worden, obwohl Pensionskassen und Pensionsfonds direkt betroffen waren. Der Entwurf sah nämlich vor, dass Aufsichtsratsmitglieder derartiger Versorgungseinrichtungen zuvor „eine leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart ausgeübt“ haben müssen. Gemeinsam mit Versorgungseinrichtungen, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften wies die aba die für das Gesetz zuständigen Ministerialbeamten und Politiker darauf hin, die vorgesehene Regelung werde den Besonderheiten der Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung nicht gerecht. Die Mehrzahl der Pensionskassen unterliege der zwingenden betrieblichen Mitbestimmung. Vertreterversammlung und Aufsichtsrat „sind dort paritätisch durch Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter besetzt. Gleiches gilt für viele Pensionsfonds.“ Der Gesetzgeber verzichtete auf den Passus.

---

## Verärgerung über Brüssel

---

Der europäischen Kommission war bei dem für die Versicherungswirtschaft entwickelten Richtlinienvorschlag Solvency II ein handwerklicher Fehler unterlaufen. Dieser hätte dazu führen können, dass wesentliche Teile des Regelwerks auch für die Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung gelten würden. Richtig ärgerlich wurde es dann, als die Versicherungswirtschaft mit dem Schlagwort „Same risk, same capital“ genau darauf bestand. Es gelang der aba aufzuzeigen, dass die Risiken nicht vergleichbar sind. Die Solvabilitätsregeln müssten den Besonderheiten der betrieblichen Altersversorgung Rechnung tragen. Hinter jeder Einrichtung der betrieblichen Zusatzversorgung in Deutschland stehe ein Arbeitgeber und außerdem gebe es den Pensions-Sicherungs-Verein.

Seit Mai 2009 gilt das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG), das für die Praxis der betrieblichen Altersversorgung bedeutend ist. Danach fallen handels- und steuerrechtliche Bewertungen der Pensionsverpflichtungen auseinan-

der. Bei der Bewertung ihrer Pensionsrückstellungen werden Unternehmen also gezwungen, zwei Gutachten in Auftrag zu geben. Wie hoch der Kostenaufwand dafür ist, Andresen nannte 2009 60 Millionen Euro jährlich, ist nicht festzustellen. Die Berichterstattung über betriebliche Altersversorgung in den deutschen Medien war von Mitte 2009 bis Mitte 2010 geprägt durch die vielen Unternehmensinsolvenzen. Es wurde gefragt, ob der Pensions-Sicherungs-Verein nicht überfordert sei. Diese Selbsthilfeeinrichtung der deutschen Wirtschaft hat die schwierige Situation gemeistert. Aber die Beitragsbelastung der Mitglieder war enorm und hat den bereits vorhandenen Konflikt über die Finanzierung der Insolvenzsicherung noch verstärkt. Im Durchschnitt aller Jahre bleibe der Beitrag immer noch leicht hinter den 1974 kalkulierten drei Promille zurück, sagte Andresen auf der aba-Jahrestagung 2010 in Bonn. Ein von Anfang an gleich bleibender Beitrag hätte ausreichende Reserven geschaffen, um auch im Jahr 2009 alle Schäden abzudecken. Ein derartiger Kapitalstock wecke jedoch leicht politische Begehrlichkeiten. Das hatte sich – wieder einmal – im Spätsommer 2009 gezeigt, als die beiden Regierungsparteien der Großen Koalition um Hilfen für Opel wetteiferten. Einer ihrer Vorschläge war, der PSVaG könne Opel die Rentenlasten abnehmen, um eine Insolvenz zu vermeiden.

Wie in den Jahren zuvor erreichte die aba-Geschäftsstelle 2010 die Grenzen ihrer Kapazität, zumal immer häufiger Reisen nach Brüssel erforderlich waren. Dazu kamen Stellungnahmen und Eingaben, Antworten auf Anfragen von Bundes-, Landesministerien und Abgeordneten, Ausbau des Internetauftritts, diverse Publikationen, Tagungen der Ausschüsse und viele Gespräche mit Journalisten.

---

## Neuer Chef der aba

---

Auf der 73. Jahrestagung am 3. und 4. Mai 2011 erstattete Boy-Jürgen Andresen zum 24. und damit zum letzten Mal seinen Bericht zur Lage. Er war bereits Ende 2009 aus dem aktiven Geschäft ausgeschieden, aber weiter Vorsitzender der aba geblieben. Zu seinem Nachfolger wählte der Vorstand Heribert Karch, den Chef der MetallRente. Europa war Schwerpunkt der Veranstaltung. Gerade kurz zuvor hatte die EFRP, der europäische Dachverband, sein 30-jähriges Bestehen in Berlin gefeiert. Andresen erinnerte an die Schwierigkeiten bei der Namensgebung der Organisation. Für alle, ausgenommen die Deutschen, sei es selbstverständlich gewesen, die Einrichtung European Federation for Pension Funds zu nennen. „Doch wir haben darauf bestanden, den Namen weiter zu fassen. Dies entsprach auch unserem ganzheitlichen Ansatz bei der aba.“ Nach langer Diskussion habe man sich dann auf „European Federation for Retirement Provision“ geeinigt. Unter ihrer Generalsekretärin Chris Verhaegen, der Grande Dame der europäischen betriebli-

chen Altersversorgung, habe die EFRP hervorragende Arbeit geleistet. Es sei deutlich geworden, dass es auch unterschiedliche Auffassungen darüber gebe, was betriebliche Altersversorgung sei und wie sie in Zukunft aussehen solle. Die Vielfalt der deutschen betrieblichen Altersversorgung werde oft als old fashioned und Auswuchs von Sozialromantik bezeichnet. „Andererseits finden wir aber auch viel Respekt und Anerkennung für die Stabilität, mit der wir in Deutschland bisher alle Wirtschafts- und Finanzkrisen in den letzten 30 Jahren überstanden haben.“ Eines sei deutlich geworden. In Zukunft werde es nicht mehr ausreichen, allein darauf zu vertrauen, dass die aba auf europäischer Ebene Gehör findet. Es werde immer wichtiger, dass „unsere deutschen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen in Brüssel und Straßburg gemeinsam deutlich machen, welche Bedeutung sie der deutschen betrieblichen Altersversorgung beimessen. Ich glaube, es wird Zeit, dass wir in Brüssel oder zumindest für Brüssel unter Moderation der aba so etwas wie einen Runden Tisch der deutschen betrieblichen Altersversorgung einrichten.“

Andresen kritisierte, dass in der gesamten Führungsriege der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung EIOPA kein deutscher Vertreter zu finden sei. Wohl aber seien osteuropäische Länder vertreten. Diese betonten auf der einen Seite, sie hätten allenfalls eine kapitalgedeckte Erste Säule, und besetzten auf der anderen Seite wichtige Positionen zur Beaufsichtigung der Zweiten Säule. „Es ist notwendig, schon jetzt daran zu arbeiten, dass sich dies in Zukunft ändert.“

## Zweite Säule stärken

Nicht nur auf europäischer Ebene seien Korrekturen fällig, auch in Deutschland gebe es bei der betrieblichen Altersversorgung Nachholbedarf, betonte der aba-Vorsitzende Heribert Karch in vielen Stellungnahmen und Interviews bereits in den ersten Wochen nach seiner Amtsübernahme. Ihre Verbreitung sei nach wie vor zu gering. In der Öffentlichkeit und von der Politik werde ihr nicht der Stellenwert eingeräumt, der ihr zustehe. Deutlich wurde das, als Zeitungen, Zeitschriften und die elektronischen Medien im Sommer 2011 verstärkt – und in einigen Fällen recht oberflächlich – über Rentenlücken berichteten. Die Riester-Rente werde diese nicht füllen, ohnehin sei sie oft unrentabel. Deshalb drohe vielen Rentnern beim Eintritt in den Ruhestand Altersarmut. Von der betrieblichen Altersversorgung war in diesem Zusammenhang nur selten die Rede.

Die Bundesregierung war beunruhigt. Nach Ansicht des aba-Vorsitzenden Karch hatte sie im Koalitionsvertrag von 2009 für den Bereich Altersversorgung keinen Masterplan vereinbart, „eher eine Stoffsammlung, aus der sich jeder Anknüpfungspunkte für die Verfolgung eigener Interessen herauspicken kann, verschiedene Teile der Finanzbranche eher viel, die betriebliche Altersversorgung – eher gar nicht.“ Doch die für die Renten zuständige Ministerin wurde aktiv. Am 7. September meldete das Bundespresseamt: „Regierungsdialo g zur Rente beginnt“. Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Ursula von der Leyen, werde ab sofort mit allen relevanten Partnern einen Dialog über die Rente führen. „Ziel ist es, Altersarmut auch künftig zu vermeiden und Niedrigverdienern, die ihr Leben lang gearbeitet und vorgesorgt haben, ein Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherung zu verschaffen.“ Noch sei die Altersarmut kein Problem, denn nur 2,4 Prozent aller Rentner erhielten zu diesem Zeitpunkt Grundsicherung. „Aber es wird befürchtet, dass diese Zahl künftig steigen wird. (...) Niedrigverdiener, die ihr Leben lang gearbeitet und vorgesorgt haben, drohen im Alter nicht besser dazustehen, als diejenigen, die wenig gearbeitet und sich nicht um die Altersvorsorge gekümmert haben. Zudem werden Erwerbsminderungsrenten stark absinken.“

Ministerin von der Leyen schlug vor, das Problem durch eine Zuschussrente zu lösen. Und sie lud Vertreter aller Organisationen, die ihr ihrer Meinung nach im Kampf gegen die Altersarmut helfen könnten, im Spätsommer 2011 zu Einzelgesprächen ein. Sie wollte über das Thema nicht in großer Runde diskutieren. Am 14. September kam die aba zu Wort und unterbreitete der Ministerin konkrete Vorschläge, wie und unter welchen Voraussetzungen die Zuschussrente mit Hilfe der bAV umgesetzt werden könnte. Sie nannte fünf Punkte:

- „1. Anerkennung von beitragsfreien Zeiten in der bAV und Unterstützung der Bundesregierung bei Verfahrensfragen zur Umsetzung
2. Regelung zur Vermeidung gegenläufiger Effekte von Zuschussrente und Grundsicherung



3. Bildung einer ständigen Arbeitsgruppe zur deutlich stärkeren Verbreitung der bAV
4. Besondere Anreize für Unternehmen, welche Altersarmut begrenzen helfen
5. Kontraproduktive europäische Rechtssetzung zu den Eigenkapitalanforderungen für Einrichtungen der bAV verhindern“

Die von der aba geforderte ständige Arbeitsgruppe ist inzwischen als interministerieller Arbeitskreis bAV fest etabliert. Unter Leitung des Arbeitsministeriums sind das Bundesfinanzministerium, die Sozialpartner, die Industrie- und Handelskammern und die aba daran beteiligt. Diese Runde wird sich intensiv mit allen Fragen der betrieblichen Zusatzversorgung beschäftigen, und immer wieder wird die aba Impulse geben.

Aus der Zuschussrente wurde in der politischen Diskussion die Lebensleistungsrente, die noch durch eine Mütterrente ergänzt werden sollte. Die Koalition wurde sich nicht einig. CDU und CSU wollen Lebensleistungs- und Mütterrente in ihr Wahlprogramm 2013 aufnehmen.

---

## Dialog pro Betriebsrente

---

Vertieft wurden die der Ministerin vorgetragene Punkte im Memorandum „Dialog pro Betriebsrente – Für eine Nejustierung der Altersversorgung in Deutschland“, das die aba im Oktober 2011 veröffentlichte. Schon zuvor hatte der aba-Vorsitzende Karch in mehreren Beiträgen darauf hingewiesen, man dürfe einzelne Probleme der Altersversorgung – beispielsweise Altersarmut oder niedrigere Erwerbsminderungsrenten – nicht isoliert betrachten. Es müsse immer das gesamte System gesehen und analysiert werden. Durch die Riester-Reform sei der bAV eine wichtige Rolle als Zweite Säule der Altersversorgung zugewiesen worden. Sie sei seither auch stärker geworden, überwiegend in Branchen, die traditionell die betriebliche Zusatzversorgung haben, müsse aber noch weiter wachsen.

In dem Memorandum zeigt die aba auf, dass die betriebliche Altersversorgung im gesamtgesellschaftlichen Interesse über alle Wirtschaftsbereiche, Unternehmensgrößen und Arbeitnehmergruppen hinweg nur dann an Dynamik gewinnen kann, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Dazu gehört, dass der Gesetzgeber, wo immer möglich, der Betriebsrente den Vorrang vor der individualisierten privaten Altersvorsorge gibt. Denn kollektive Systeme sind kostengünstiger und decken biometrische Risiken besser ab.

Die betriebliche Altersversorgung muss auch leichter handhabbar werden. Für die externen Versorgungsträger bedeutet dies, dass eine angemessene Dotierbarkeit unerlässlich ist. Nur so ist es Unternehmen möglich, auch über Pensionskasse, Pensionsfonds und Direktversicherung gleichzeitig neben Entgeltumwandlung eine substantielle arbeitgeberfinanzierte Betriebsrente aufzubauen. Das heute vielfach notwendige Nebeneinander mehrerer Durchführungswege mit seiner demotivierenden Wirkung kann so verhindert werden.

Bei der Dotierungsgrenze sollte zudem eine kollektive Betrachtung zulässig sein, vergleichbar der früheren Regelung bei Paragraph 40 b EStG. In der Vergangenheit ausgelassene Dotierungen sollten nachgeholt werden dürfen. Durch Schaffung eines Sonderdotierungsrahmens sollte es ermöglicht werden, dass die betriebliche Altersversorgung einen erheblichen Beitrag leisten kann, um das Invaliditätsrisiko abzusichern. Wenn Arbeitgeber ganze Belegschaften kollektiv in Versorgungswerken unterbringen, sollte dies steuerlich besonders honoriert werden.

Zu den weiteren Voraussetzungen zählt, dass weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer durch Fehlanreize demotiviert werden. Betriebsrenten müssen zum Beispiel bei der Grundsicherung Schonvermögen sein. Privat fortgeführte Verträge einer betrieblichen Altersversorgung dürfen nicht zu einer gegenüber der privaten Vorsorge nachteiligen doppelten Verbeitragung bei der Kranken- und Pflegepflichtversicherung führen. Generell müssen Betriebsrentensysteme leicht administrierbar sein. Gesetzgeber und Sozialpartner müssen also Hürden beseitigen, damit Arbeitnehmer bei Abschluss eines Arbeitsvertrages automatisch in die betriebliche Altersversorgung einbezogen werden können. Versorgungsverpflichtungen von Direktzusagen und Unterstützungskassen müssen leichter auf Pensionsfonds ausgelagert werden können. Insbesondere muss die Übernahme des so genannten Future Service ermöglicht werden. Vor allem die europäischen Entwicklungen bleiben oben auf der Agenda.



So führte Karch auf der Jahrestagung der aba in Stuttgart 2012 aus: „Unnötige und schädliche europarechtliche Regelungen wie die Eigenkapitalanforderungen von Solvency II müssen ebenso verhindert werden wie die Einführung kontraproduktiver europäischer Mindeststandards im Bereich der bAV.“

## Zehn Jahre AVmG

Die Jahrestagung in Stuttgart stand im Zeichen von „Zehn Jahre AVmG“. In den zehn Jahren habe es Erfolge gegeben, doch viel bleibe noch zu tun. Besondere Probleme bereite eben immer noch Europa. Das Weißbuch sei im Rahmen der Wachstumsstrategie Europa 2020 zu sehen, führte der aba-Vorsitzende Karch aus. Gegenüber der Entwurfsphase im November 2011 habe sich das Weißbuch zwar verbessert, zum Beispiel weil es die Sozialpartner in die Pflicht nehme. „Aber es ist steckengeblieben bei einer Beliebigkeit zusätzlicher Altersversorgung unter dem Titel ‚complementary pensions‘ und es hat den Charakter betrieblicher Altersversorgung viel zu stark subsumiert unter Verbraucherschutz, Verbraucherinteresse und Transparenz. Betriebliche Altersversorgung ist eine Sozialleistung! Der Schutz des Arbeitnehmers findet nach anderen Mechanismen statt, als es mit dem Verbraucherschutz von der EU angestrebt wird.“ Die Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung bräuchten ein eigenes Aufsichtsrecht, das die spezielle Natur dieser Sozialleistung berücksichtige. Diese Einrichtungen „lassen sich nicht gleichsetzen mit kleinen Versicherungsunternehmen im Versicherungsaufsichtsrecht“.

Die EU-Kommission behaupte, so Karch, eine 1:1-Übertragung von Solvency II auf die Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung werde es nicht geben. Aber: „Ein Holistic-Balance-Sheet-Ansatz, der durch Einbeziehung der Arbeitgeberhaftung und durch Einbeziehung der Insolvenzsicherung als irgendwie geartete Assets nichts am Status Quo ändert, das ist ein unnötiger und zu großer Aufwand für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung.“

Ein Holistic-Balance-Sheet-Ansatz, der etwas ändert, (...) das ist eine Gefahr für die betriebliche Altersversorgung. In Europa wird nicht aktuariell und mit Risikomaßnahmen ausgerechnet werden, was in Zukunft richtig ist in der betrieblichen Altersversorgung, sondern es wird Politik gemacht werden, und wir müssen nicht nur fachlich – wir sind natürlich ein Fachverband, der immer fachlich fundiert arbeiten muss –, sondern auch politisch bewerten, was da passiert.“

## Vorsorgelücke größer als geschätzt

Wie wichtig der Ausbau der betrieblichen Altersversorgung ist, zeigt eine gerade veröffentlichte Studie der Ruhr-Universität Bochum im Auftrag des unabhängigen Vermögensverwalters Fidelity Worldwide Investment. Es ist die erste empirische Grundlage zur Berechnung der Versorgungslücke in Deutschland. Die Forscher ermittelten die Zufriedenheit der Befragten mit ihrem jeweiligen Einkommen zwischen Renteneintritt und dem 75. Lebensjahr. In allen Fällen handelte es sich um Personen, die zwischen 1992 und 2011 in Rente gegangen sind. Das zentrale Ergebnis der Studie: Entgegen bisherigen Schätzungen sollten bei Eintritt in den Ruhestand nicht rund 70 Prozent, sondern viel mehr rund 87 Prozent des letzten Nettoeinkommens erreicht werden. Im Idealfall ersetze die gesetzliche Rente lediglich knapp 60 Prozent. In der Realität, so die Studie, sei die Situation auf Grund brüchiger Erwerbsbiographien, Teilzeitphasen und Auszeiten oft noch viel dramatischer. Auf Basis vorläufiger Zahlen ergebe sich bereits für das Jahr 2013 nur noch ein Nettoerwerbseinkommen von etwa 55 Prozent. Damit betrage die Versorgungslücke statt der bisher angenommenen 10 Prozentpunkte ganze 32 Prozentpunkte, bei lückenhafter Erwerbsbiographie sogar 40 Prozentpunkte. „Konkret fehlen einem Standardrentner nach derzeitigem Stand bei lückenloser Erwerbsbiographie künftig jeden Monat 650 Euro netto in der Tasche, 350 Euro mehr als bislang gedacht.“

Diese Zahlen sind repräsentativ. Der Bedarf an ergänzender Vorsorge ist also deutlich höher als bislang von Experten vermutet.

Die Debatte um die betriebliche Altersversorgung bekommt neue Dynamik. Die kollektive Charakteristik ihrer Instrumente müsse auch durch eine Modernisierung ihrer Beteiligungsprozesse auf breiter Front ergänzt werden, forderte der aba-Vorsitzende. Viele Teilnehmer der Debatte befürworteten auch die Einführung einer automatischen Entgeltumwandlung mit Ausstiegsmöglichkeit und voller Beitragsflexibilität für den Arbeitnehmer. Diese Vorsorgepflicht sollte in jedem Arbeitsvertrag verankert werden und stellt eine einfache sowie transparente Lösung für Unternehmen und Mitarbeiter dar.

## Die aba kommt nach Berlin

Die Mitgliederversammlung hat auf der Jahrestagung im Mai 2012 in Stuttgart den Umzug der aba nach Berlin beschlossen. Seit dem 5. November 2012 lautet die Anschrift Wilhelmstraße 138, 10963 Berlin. Die Spitzenorganisation der deutschen betrieblichen Altersversorgung ist nach 90 Jahren wieder in das Berliner Vereinsregister eingetragen worden.



# Ausgewählte aba-Daten

<b>10.12.1938</b>	Umwandlung des 1922 gegründeten Verbands Deutscher Privatpensionskassen in die „Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersfürsorge“ (ohne Rechtsform mit Sitz in Ludwigshafen, um so dem Verbot durch die Nationalsozialisten zu entgehen)
<b>1947</b>	Verlegung des Sitzes der ABA nach Heidelberg
<b>1949</b>	Bildung einer Arbeitsgruppe „Pensionskassen“ und Überführung der Arbeitsgruppe der Mathematischen Sachverständigen in die ABA
<b>1951</b>	Gründung der ABA als eingetragener Verein und Wahl eines Vorstandes; Errichtung der Fachvereinigungen Pensionskassen und Unterstützungskassen
<b>1953</b>	Änderung des Namens in „Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V.“ (ABA)
<b>1955</b>	Verselbständigung der bisher als „Sonderdienst für betriebliche Altersversorgung des 'Betriebs-Beraters' erschienenen Zeitschrift als „Betriebliche Altersversorgung“ – Mitteilungsblatt der ABA
<b>1956</b>	Warnung der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige von einer Sondertagung an das Bundeskabinett u. a. vor der Verwirklichung der vorliegenden Gesetzentwürfe zur Rentenreform wegen unrichtiger Angaben über die langfristige finanzielle Belastung
<b>1959</b>	Anerkennung der Gemeinnützigkeit der ABA durch das Finanzamt Heidelberg
<b>1962</b>	Herausgabe des 1952 von Prof. Dr. A. Weiß begründeten „Handbuchs der betrieblichen Altersversorgung“ in 4. Auflage durch die ABA
<b>1965</b>	Gründung der Fachvereinigung Öffentlich-Rechtliche Altersversorgungseinrichtungen
<b>1968</b>	Entwicklung eines Arbeitsprogramms der ABA zur Lösung von Grundsatzproblemen der betrieblichen Altersversorgung  Von der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige der ABA vorgeschlagenes Näherungsverfahren zur Anrechnung der Sozialversicherungsrenten auf Betriebsrenten  5. Auflage des „Handbuchs der betrieblichen Altersversorgung“
<b>1969</b>	Memorandum der ABA zur Unverfallbarkeit von Versorgungsanwartschaften
<b>1970</b>	Memorandum der ABA zu der vom Bundesfinanzministerium geplanten Steuerreform
<b>1971</b>	Gründung der Fachvereinigung Direktversicherung
<b>1972</b>	Steuerreform-Memorandum der ABA insbesondere zu den Plänen, im Rahmen einer Reform des Einkommensteuergesetzes eine sog. steuerrechtliche Lösung der Unverfallbarkeit einzuführen
<b>1973</b>	Intensive Beteiligung der ABA an der Vorbereitung und Beratung des Regierungsentwurfs eines Betriebsrentengesetzes
<b>1974</b>	Vorlage des der ABA vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in Auftrag gegebenen Forschungsgutachtens „Die Insolvenzversicherung von Ruhegeldansprüchen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung“
<b>1978</b>	6. Auflage des „Handbuchs der betrieblichen Altersversorgung“

<b>1979</b>	Gründung eines Fachausschusses Steuerrecht
<b>1980</b>	ABA-Modell zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Arbeitgebers im Rahmen der Anpassungsprüfung nach § 16 BetrAVG
<b>1981</b>	Gründung eines europäischen Zusammenschlusses von Versorgungsverbänden (European Federation for Retirement Provisions – EFRP) unter Beteiligung der ABA  Mitwirkung an der Arbeit der Sachverständigenkommission Alterssicherungssysteme (bis 1983)
<b>1985</b>	Stellungnahme der ABA zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen in der betrieblichen Hinterbliebenenversorgung aufgrund der Neuregelung der Hinterbliebenenrente in der gesetzlichen Rentenversicherung
<b>1986</b>	Aktualisiertes ABA-Modell zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage im Rahmen der Anpassungsprüfung nach § 16 BetrAVG  Vorschläge der ABA zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung
<b>1988</b>	7. Auflage des „Handbuchs der betrieblichen Altersversorgung“  Erweiterung der Fachvereinigung Unterstützungskassen in „Fachvereinigung Unterstützungskassen und Pensionszusagen“  Gründung des Fachausschusses „Arbeitsrecht“ und des Fachausschusses „Volks- und Betriebswirtschaft“
<b>1990</b>	Sonderdruck „Überlegungen zum Einstieg“, Broschüre zur Erläuterung der deutschen betrieblichen Altersversorgung
<b>1995</b>	Memorandum zur Sicherung und Förderung der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland
<b>1996</b>	Neues Logo der ABA: Umstellung auf das Logo „aba“ mit blauem Hintergrund
<b>1997</b>	aba-Memorandum „Betriebliche Alterssicherung in Europa aus deutscher Sicht“
<b>1998</b>	aba-Memorandum Modell „Zweite Säule“
<b>1999</b>	Neukonzeption der Mitgliederzeitschrift „BetrAV“
<b>2000</b>	„Betriebsrente für jeden Bürger“ Vorschlag der aba für ein Anspruchsmodell im Rahmen der Entgeltumwandlung
<b>2000 / 2001</b>	Mitwirkung an der Rentenreform 2000/2001 (AVmG)
<b>2001</b>	Gründung der Fachvereinigung Pensionsfonds  Gründung des Fachausschusses Kapitalanlage (der Fachausschuss „Volks- und Betriebswirtschaft“ geht in ihm auf)  Einrichtung der Internetpräsenz auf der aba-homepage ( <a href="http://www.aba-online.de">www.aba-online.de</a> )

<b>2001 / 2002</b>	Unterstützung der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung bei Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiter in den Auskunfts- und Beratungsstellen
<b>2002</b>	Einrichtung eines Arbeitskreises „Versorgungsausgleich“ als Unterarbeitsgruppe des Fachausschusses Arbeitsrecht
	Sonderdruck „Die Neuregelung des Betriebsrentenrechts durch das AVmG“
	Sonderdruck „Der deutsche Pensionsfonds“
	Positionspapier der aba zur Neuordnung der Besteuerung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersrenten
<b>2003</b>	Sonderdruck „Pensionskassen“
	Broschüre „Die Zukunft der Betriebspensionen“, herausgegeben in Kooperation mit dem Verlag Börsen-Zeitung
	Sonderbroschüre für Arbeitnehmer „Die Betriebsrente“, 1. Auflage
	Mitarbeit in der vom BMJ eingesetzten Kommission „Strukturreform des Versorgungsausgleichs“
	Aktivitäten der aba in Bezug auf die erste aufsichtsrechtliche EU-Richtlinie für EbAV (RL 2003/41 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung)
<b>2004</b>	Sonderdruck „Die neue Zusatzversorgung im öffentlichen und kirchlichen Dienst“
	Beteiligung der aba an der Vorbereitung und Bewertung des Alterseinkünftegesetzes sowie der dazu ergangenen Erlasse
	Einrichtung eines aba-Arbeitskreises „Europa“
<b>2005</b>	Einrichtung eines Arbeitskreises „Europäische Fragen der Besteuerung“ des Fachausschusses Steuerrecht
	Bewertung des Richtlinienvorschlags zur Verbesserung der Portabilität von Zusatzrenten
<b>2006</b>	Mitarbeit bei der Landesinitiative „PROSA“ zur Stärkung der BAV des Landes Baden-Württemberg
	Eckpunktepapier der aba zur Neuregelung des Versorgungsausgleichs
<b>2007</b>	Einrichtung eines aba-Arbeitskreises „Unterstützungskassen“
	Erste aba-Foren Arbeits- und Steuerrecht
	Erster Infotag Versorgungsausgleich
	Stellungnahmen der aba zum RL-Vorschlag über Mindestvorschriften zur Erhöhung der Mobilität von Arbeitnehmern durch Verbesserung der Begründung und Wahrung von Zusatzrentenansprüchen

<b>2008</b>	<p>Aktivitäten der aba im Zusammenhang mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) / Stellungnahme zur steuerlichen Behandlung von CTAs</p> <p>Stellungnahme der aba zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs</p> <p>Stellungnahme der aba zu Solvency II</p>
<b>2009</b>	<p>Erster Unterstützungskassentag</p> <p>Neueinrichtung des aba-Arbeitskreises „Versorgungsausgleich“</p>
<b>2010</b>	<p>Beteiligung der aba an der Europäischen Grundsatzdiskussion: „Angemessene, sichere und nachhaltige Renten“</p>
<b>2011</b>	<p>Vorschläge der aba zur Zuschussrente</p> <p>„Dialog pro Betriebsrente“, Memorandum der aba für eine Neujustierung der Altersversorgung in Deutschland</p> <p>Schaffung der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge (EIOPA); Vertretung der aba in der EIOPA Interessengruppe „Occupational Pensions Stakeholder Group“</p> <p>Beteiligung der aba an EIOPA-Konsultationen zur Überarbeitung der EbAV-RL</p>
<b>2011 / 2012</b>	<p>Mitarbeit im institutionalisierten interministeriellen Arbeitskreis „Betriebliche Altersversorgung“</p>
<b>2012</b>	<p>Sitzverlegung der aba nach Berlin</p> <p>Diskussion der technischen Spezifikationen zur EbAV-QIS und Teilnahme von 38 deutschen EbAV an der EbAV-QIS</p>

# Die Vorsitzenden der aba

---

## Prof. Dr. Albrecht Weiß // 1938-1961

---

Albrecht Weiß' Leben und Handeln sind voller scheinbarer Widersprüche, die er selbst nie aufgeklärt hat. Sicher ist: Weiß sah seine Berufung darin, durch betriebliche Sozialarbeit, besonders die betriebliche Altersversorgung, die soziale Situation der Arbeitnehmer zu verbessern.

Albrecht Weiß wurde in Göttingen am 22. September 1890 als ältester Sohn des Theologieprofessors Johannes Weiß geboren. Das Abitur machte er 1907 in Marburg. Vater und Großvater, der Präsident des Zentralausschusses der Inneren Mission gewesen war, vermittelten Weiß früh das Interesse an sozialen Problemen. Er studierte Jura und Sozialökonomie in Heidelberg, Göttingen und Berlin.

Nach der Ersten juristischen Staatsprüfung promovierte er 1912 und legte 1917 die Zweite juristische Staatsprüfung ab. Danach wurde er eingezogen, obwohl er nach einer schweren Operation 1913 nicht „felddienstfähig“ war. Nach dem Studium eröffnete Weiß eine Anwaltskanzlei und wechselte Anfang 1921 zur Badischen Anilin & Sodafabrik in Ludwigshafen (heute BASF). 1922 wurde er Leiter der Wohlfahrtsabteilung, wie die Sozialabteilung damals hieß. Sie gehörte zur Personal- bzw. Gefolgschaftsabteilung, deren Chef Weiß 1938 wurde. Ein Jahr später erhielt er den Direktorentitel. Er war auch „Vorsitzer“ der Pensionskasse des Ludwigshafener Werkes. Unter seiner Leitung wurden zahlreiche soziale Einrichtungen den Erfordernissen moderner Sozialpolitik angepasst.

Als infolge der Inflation nach 1923 viele betriebliche Versorgungseinrichtungen zusammenbrachen, engagierte Weiß sich im Verband Deutscher Privatpensionskassen. Von 1936 bis zur Auflösung 1938 war er Vorsitzender dieses Verbandes, aus dem die Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersfürsorge (aba) entstand. Weiß wurde ihr „Leiter“, später bis zu seinem Tod ihr Vorsitzender.

Die Badische Anilin & Sodafabrik wurde 1925 Teil der IG Farben Industrie AG. Deren Konzernleitung in Frankfurt (Main) beauftragte Weiß mit zusätzlichen Aufgaben. Er musste zum Beispiel das Unternehmen unter anderem in mehreren Gremien der Reichsgruppe Industrie in Berlin vertreten.

In der Weimarer Zeit gehörte Weiß der Deutschen Volkspartei an und nach ihrer Auflösung 1933 dem „Stahlhelm“, der 1934 in der SA aufging. Erst 1937 wurde Weiß Mitglied der NSDAP. „Weil ich nur so wirkungsvoll arbeiten konnte“, sagte er später. Er gehörte ferner, oft automatisch, mehreren nationalsozialistischen Organisationen an. Als Experte für betriebliche Sozialpolitik erhielt Weiß 1943 einen Lehrauftrag der juristischen Fakultät der Universität Heidelberg.

Wie alle leitenden Mitarbeiter der IG Farben, die der NSDAP angehörten, wurde Weiß auf amerikanischen Befehl zum 30.

April 1945 entlassen. Anfang 1946 entzog ihm die Universität auf Anordnung der Militärregierung auch die Lehrerlaubnis. Weiß widmete sich jetzt ganz der aba, gründete die Zeitschrift „Betriebs-Berater“ und die „Verlagsgesellschaft Recht und Wirtschaft“ in Heidelberg und schrieb für Zeitschriften. Diese Arbeit wurde durch den Nürnberger IG Farben-Prozess unterbrochen, in dem auch Weiß angeklagt werden sollte. Bei seinen Vernehmungen wurde deutlich, dass er viel getan hatte, um das Los der im Ludwigshafener Werk eingesetzten Zwangs- und freiwilligen Fremdarbeiter zu erleichtern. Die Anklageschrift gegen ihn wurde nie ausgearbeitet. Er wurde 1947 entlassen. Die Ärzte der Alliierten fürchteten, der schwer erkrankte Weiß würde das Verfahren nicht überleben.

Zurück in Heidelberg und häufig unterbrochen durch Krankheit widmete Weiß sich wieder der aba und der von ihm 1948 gegründeten Arbeitsgemeinschaft für soziale Betriebsgestaltung und wirtschaftliche Betriebsführung (ASB). Er hielt enge Kontakte zur Politik und kämpfte nach der Währungsreform erfolgreich für eine bessere Umstellung der Betriebsrenten. Weiß pflegte die Kontakte zu Arbeitgebern und Gewerkschaften und warnte vor den – später eingetretenen – Folgen der Rentenreform.

Als einer der ersten wurde Weiß 1951 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet. Seit 1956 durfte er wieder an der Universität Heidelberg lehren, jetzt als Honorarprofessor. Zu seinem 70. Geburtstag wurde ihm das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Albrecht Weiß starb am 29. Oktober 1961.

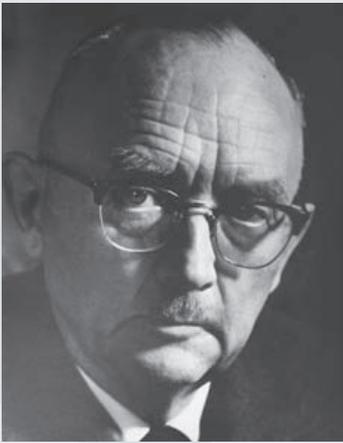
---

## Dr. Friedrich Wilhelm Kärcher // 1962-1968

---

Friedrich Wilhelm Kärcher wurde am 31. Mai 1897 als Sohn eines Justizrates in Kaiserslautern geboren. Sein Lebenslauf ist typisch für Männer seiner Generation aus bürgerlichem Elternhaus. Nach dem Abitur meldete Kärcher sich 1915 als Kriegsfreiwilliger. Von November 1918 bis 1921 studierte er Jura in München und promovierte 1926 an der dortigen Universität. Anschließend arbeitete er als „juristischer Hilfsarbeiter“ bei einer Treuhandgesellschaft und vom 1. Juni 1925 an bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank. Bereits mit 29 Jahren wurde er stellvertretendes und 1934 ordentliches Vorstandsmitglied. Von 1925 bis 1941 war er stellvertretender Vorsitzender der Pensionskasse der Bank, 1942 übernahm er deren Vorstandsvorsitz.

Kärcher war beim Verband Deutscher Privat-Pensionskassen aktiv, dessen Vorstand er seit 1936 angehörte, zählte zu den Gründungsmitgliedern der aba und war Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft, seit sie 1951 zu einem eingetragenen Verein wurde. Die betriebliche Altersversorgung hatte



V.l.n.r.:  
Prof. Dr. Albrecht Weiß,  
Dr. Friedrich Wilhelm Kärcher,  
Prof. Dr. Georg Heubeck

für ihn in erster Linie einen sozialpolitischen Zweck. So sagte er 1963 zum 25-jährigen Jubiläum der aba: „Nur wer die Pensionseinrichtungen in der deutschen Wirtschaft letztlich unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, wird ihnen wirklich gerecht.“

Friedrich Wilhelm Kärcher saß in vielen Aufsichtsräten. Er war Mitglied im Verwaltungsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau, zeitweilig des Zentralen Kapitalmarktausschusses, arbeitete mit im Bundesverband deutscher Banken und im Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes. Für seine Verdienste als Vorstandsmitglied und Schatzmeister der Münchener Universitätsgesellschaft wurde er zum Ehrensenator der Münchener Universität ernannt.

Kärcher war gläubiger Katholik. Zahlreiche kirchliche Einrichtungen zählten ihn zu ihren maßgeblichen Förderern, darunter die Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit. Außerdem war er noch in mehreren karitativen Einrichtungen aktiv. Wegen dieser vielen Ämter und längerer Erkrankungen musste Kärcher bei der aba zahlreiche Aufgaben an seinen Stellvertreter Georg Heubeck und den Geschäftsführer Gerhard Höhne delegieren.

Friedrich Wilhelm Kärcher gehörte keiner Partei an, war nie Mitglied einer nationalsozialistischen Organisation. Im Zweiten Weltkrieg meldete er sich erneut als Freiwilliger. So konnte er politischem Druck ausweichen, der wegen seiner engen Bindung an die katholische Kirche und ihre Einrichtungen auf ihn ausgeübt wurde.

Kärcher, Träger des Großen Verdienstkreuzes mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und des Bayerischen Verdienstordens, blieb – über das 65. Lebensjahr hinaus – bis Ende April 1968 Vorstandsmitglied der Bank. Danach wechselte er in ihren Aufsichtsrat. Er starb am 29. November 1968.

---

## Prof. Dr. Georg Heubeck // 1968-1984

---

Georg Heubeck war von 1968 bis 1984 Vorsitzender des aba-Vorstands. Diesem hatte er zuvor 16 Jahre angehört, davon sechs Jahre als stellvertretender Vorsitzender. In dieser Zeit war er oft der Hauptverantwortliche für die aba, wenn sein

Vorgänger Friedrich Wilhelm Kärcher krankheitshalber dazu nicht in der Lage war.

Insgesamt 31 Jahre hat Heubeck die aba mit geprägt und großes Ansehen als Leiter der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige erworben. Er war an allen wichtigen Stellungnahmen und Gutachten beteiligt, viele hat er initiiert. Das Betriebsrentengesetz von 1974 hat er mitgestaltet. Zusammen mit dem damaligen aba-Geschäftsführer Gerhard Höhne hat er dazu beigetragen, dass der Gesetzestext schließlich eine akzeptable Form erhielt.

Georg Heubeck wurde am 24. Juni 1911 in Neustadt/Aisch geboren. Er machte das Abitur 1931 in Amberg und studierte anschließend Mathematik, Physik, Versicherungsmathematik, Volks- und Betriebswirtschaft in München und Göttingen. Schon drei Jahre später war er Diplom-Versicherungsmathematiker und wurde 1936 zum Dr. phil. in Angewandter Mathematik promoviert. Bis 1941 arbeitete er in Leipzig als Versicherungsmathematiker. Dann wurde er Soldat. 1946 gründete Georg Heubeck in Köln das „Büro Dr. Heubeck“. Es erstellte Gutachten für betriebliche Altersversorgung und beriet unter anderem Regierungen mehrerer Staaten bei der Gestaltung der Sozialversicherung. Bekannt wurde Heubeck vor allem durch die „Richttafeln“ für die Pensionsversicherung, die er zum ersten Mal 1947 zusammen mit Kurt Fischer publizierte. Sie sind bis heute – weiterentwickelt und verfeinert von seinem Sohn Klaus Heubeck – allgemein anerkannte Rechnungsgrundlage der deutschen betrieblichen Altersversorgung.

Als das Bundesarbeitsministerium die Rentenreform 1957 plante, beauftragte Bundesfinanzminister Fritz Schäffer Heubeck, die Berechnungen der Sozialpolitiker zu überprüfen. In der vorgesehenen Form seien die Rentenpläne zum Scheitern verurteilt, schrieb der. Daraufhin wurde die Reform realistischer gestaltet, doch nicht so, wie es nach Heubecks Berechnungen hätte sein müssen. Die in seinem Gutachten aufgezeigten Langzeitprobleme haben sich später bestätigt.

Dem Beirat des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen gehörte Heubeck von 1953 bis 1984 an. Von der Universität zu Köln erhielt er 1970 einen Lehrauftrag für Versicherungsmathematik, dem 1973 die Honorarprofessur folgte. Bis zum 72. Lebensjahr hielt er Vorlesungen. Von 1968 bis 1984 war Georg Heubeck Vorstandsmitglied der IACA Deutschland,

der Vereinigung der unabhängig beratenden Aktuare; als Vorstandmitglied der Deutschen Gesellschaft für Versicherungsmathematik (dgvm) wirkte er von 1970 bis 1985.

Als Anerkennung seiner Leistung ernannte ihn die Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung 1984 zum Ehrenvorsitzenden. Georg Heubeck starb am 15. November 1989 in Köln.

---

## Dr. Gerhard Höhne // 1984-1987

---

Gerhard Höhne war Vorsitzender des Vorstandes der aba von 1984 bis 1987. Zuvor hatte er 26 Jahre lang die Geschäfte geführt, einige Zeit gleichzeitig für aba und ASB.

Gerhard Höhne wurde am 12. September 1919 in Berlin geboren und machte hier das Abitur. Der sich anschließende Wehrdienst ging direkt in den Kriegseinsatz über. Nach schweren Verwundungen wurde Höhne 1941 entlassen. Er schaffte es, das Jurastudium an der Berliner Universität, seit 1946 Humboldt-Universität, in den Wirren des Krieges in nur sechs Semestern durchzuziehen und 1944 die Erste juristische Staatsprüfung abzulegen. Er wurde wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Institut für Arbeitsrecht der Universität Berlin. Wenige Tage vor der Kapitulation 1945 wurde Höhne zum Gerichtsreferendar ernannt. Dann arbeitete er an der wieder eröffneten Universität im Ostteil Berlins und promovierte 1949. Parallel zu seiner Tätigkeit in Ost-Berlin dozierte Höhne an der Ende 1948 gegründeten Freien Universität in West-Berlin und an der Verwaltungsakademie. Mit der aba kam er in Kontakt, weil er seit 1948 für den „Betriebs-Berater“ schrieb.

Nach einem mehrmonatigen Studium an der Law School der University of Chicago wurde Höhne für kurze Zeit Richter am Landgericht Berlin, dann Syndikus eines hessischen Unternehmens. Er veröffentlichte Aufsätze in vielen Fachzeitschriften. Es war seine Stärke, komplizierte Sachverhalte verständlich darzustellen. Wegen dieser Fähigkeiten holte Weiß ihn 1958 als Geschäftsführer der aba und der ASB nach Heidelberg. Es ist sein Verdienst, dass aus der lockeren Arbeitsgemeinschaft ein anerkannter Fachverband aller Bereiche der betrieblichen Altersversorgung geworden ist.

Höhnes grundlegende Arbeiten zur Insolvenzsicherung und seine Beratung des Gesetzgebers beim Betriebsrentengesetz von 1974 waren eine Weichenstellung für die zweite Säule der Altersversorgung. Er hat in vielen Regierungskommissionen mitgewirkt. Er hat das Handbuch der betrieblichen Altersversorgung und den Hauptteil des aba-Kommentars zum Betriebsrentengesetz bearbeitet.

Gerhard Höhne war ein begnadeter Orator, der durch geschliffene Formulierungen die Zuhörer fesselte. Arbeitgeber und Gewerkschafter, Politiker aller Parteien, Ministerialbeamte, Richter und Anwälte haben das Gespräch mit ihm gesucht.

Gerhard Höhne war Ehrenmitglied des aba-Vorstands.

Gerhard Höhne starb am 14. September 2004 in Heidelberg.

---

## Dr. Boy-Jürgen Andresen // 1987-2011

---

„Es ist singulär, dass ein Jurist sein Berufsleben auf einem Gesetz aufbaut“, behauptet das Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte und ergänzt, sein Fachwissen gehe weit über den üblichen Rahmen hinaus. Wenn dieser Jurist zusätzlich noch offen ist für andere Rechtsgebiete und sich für politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Fragen interessiert, ist seine Karriere programmiert. Auf Boy-Jürgen Andresen trifft das zu. Von seinem ersten Arbeitstag im Januar 1975 bis zur Pensionierung ist das Betriebsrentengesetz Grundlage seines Berufslebens geblieben.

Andresen wurde am 12. April 1946 in Stadum/Nordfriesland geboren. Er machte das Abitur 1966 in Husum und studierte als Stipendiat der Studienstiftung des deutschen Volkes Jura in Gießen und Tübingen. Nach den beiden Staatsexamen begann er 1975 als juristischer Mitarbeiter für Arbeits- und Sozialrecht bei der Daimler-Benz AG in Stuttgart. Zwei Jahre zuvor war er „magna cum laude“ zum „Doktor jur.“ promoviert worden. Bis Ende 1995 blieb er bei diesem Konzern, zuletzt als Leiter der Konzerndirektion Personal- und Sozialpolitik.

In seiner 21-jährigen Tätigkeit bei diesem Konzern hat sich Andresen zwar nicht ausschließlich, aber überwiegend mit betrieblicher Altersversorgung beschäftigt. Über die Unterstützungskasse des Unternehmens kam er in Kontakt mit der aba, aus dem sich eine zweite – ehrenamtliche – Karriere entwickelte. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) wurde auf den jungen Juristen aufmerksam und holte ihn in ihren Ausschuss Betriebliche Altersversorgung. Außerdem war Andresen ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht, Landes- und Bundessozialgericht. Er hat 1989 die Zulassung als Rechtsanwalt erhalten und ist neben mehreren anderen Vereinigungen aktiv bei den Wiesbadener Maifestspielen. Sein ehrenamtliches Engagement hat er nicht eingeschränkt, als nach seinem beruflichen Wechsel in die Geschäftsführung der Dr. Dr. Heissmann GmbH in Wiesbaden im Januar 1996 die tägliche Arbeitsbelastung noch mehr stieg.

Bei der aba wurde Andresen früh Mitglied der Fachvereinigung Unterstützungskassen (heute Fachvereinigung Unterstützungskassen und Direktzusagen) und gehörte bald zu ihrer Leitung. In den Vorstand der aba rückte er 1978 auf. Der Vorstand wählte ihn auf der Jahrestagung 1987 zum Vorsitzenden. „Mit der ihm eigenen Souveränität aber auch Beharrlichkeit und der ihm eigenen Initiativkraft“ sei er schnell in sehr große Schuhe hineingewachsen, sagte Joachim Schwind, Chef der Pensionskasse der Mitarbeiter



*V.l.n.r.:  
Dr. Gerhard Höhne,  
Dr. Boy-Jürgen Andresen,  
Heribert Karch*

der Höchst-Gruppe und Vorstandsmitglied der aba in einer Laudatio auf Andresen im Frühjahr 2003.

In den 24 Jahren unter Andresens Leitung hat die aba sehr erfolgreich gearbeitet. Sie veröffentlichte, um nur drei Beispiele zu nennen, 1995 ihr „Memorandum zur Sicherung und Förderung der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland“, ein Grundsatzpapier zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Zusatzversorgung. 1997 erschien „Betriebliche Altersversicherung in Europa aus deutscher Sicht“. Es folgte 1998 das Memorandum „Modell zweite Säule“ mit Vorschlägen zur Einführung wettbewerbsfähiger Finanzierungsformen. Und die aba hat verhindert, dass die betriebliche Altersversorgung bei der Riester-Reform vergessen wurde.

Boy-Jürgen Andresen, 2006 mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet, ist Ehrenvorsitzender der aba. Er hat jetzt mehr Zeit für sein Hobby: die Fotografie auf höchstem Niveau.

---

## Heribert Karch // seit 2011

---

Heribert Karch, 1954 in Völklingen/Saarland geboren und seit Mai 2011 Vorsitzender des Vorstandes der aba, wurde erst im Alter von drei Jahren deutscher Staatsbürger. Aber er hat keinen Migrationshintergrund. Der Wechsel seiner Staatsbürgerschaft war eine Folge der politischen Ereignisse.

1957 trat das bis dahin autonome „Saarprotektorat“ der Bundesrepublik Deutschland bei. Doch der Einfluss Frankreichs habe sich noch lange bemerkbar gemacht, sagt Karch. Er habe Französisch vor Englisch lernen müssen. Karch machte eine Lehre als technischer Zeichner. Für seine Wunschberufe Grafiker oder Fotograf gab es keine Lehrstellen. Er wäre auch gern Architekt geworden. „Aber für ein Studium war ich als Jugendlicher zu träumerisch und phlegmatisch. Das änderte sich erst, als ich begann, die Welt verbessern zu wollen. Plötzlich wollte ich alles wissen. Das ist bis heute so geblieben.“ Also arbeitete er im erlernten Beruf und engagierte sich gleichzeitig als junger Betriebsrat. Der rein betriebliche Fokus des Engagements allein genügte ihm bald nicht mehr. Er ging zunächst weiter als technischer Zeichner, ging dann zur Akademie der Arbeit in Frankfurt am Main, wurde schließ-

lich bei der IG Metall im Bereich Bildungswesen Lehrer u.a. für Tarifgestaltung und REFA-Methodenlehre.

Nach der deutschen Vereinigung widmete er sich dem Aufbau tarifpolitischer Strukturen in Sachsen und später auch in Berlin-Brandenburg. Im Jahre 1999 mit der Leitung der Abteilung Tarifpolitik beim Vorstand der IG Metall beauftragt, wurde er Zeuge und Akteur wichtiger Veränderungen im Verhältnis der Sozialparteien und damit auch der tarifpolitischen Agenda. Von Anfang an war er mitten im Prozess der Sondierung und Koordination der neuen tarifpolitischen Aktivitäten zur Altersversorgung, die schließlich zu entsprechenden Tarifverträgen in seiner Stammbranche geführt hatten. „Als Tarifpolitiker muss man stets über die Grenzen hinweg mit den Köpfen beider Seiten denken. Denn am Ende steht ein gemeinsames Ergebnis.“ Diese Devise war für ihn neben dem Interesse an der Sache selbst der Anlass, im November 2001 die Leitung des von beiden Tarifparteien frisch gegründeten Versorgungswerkes für die Metall- und Elektroindustrie – Metallrente zu übernehmen. Die Ausweitung der beruflichen Altersversorgung zum Nutzen beider Seiten wurde sein Hauptanliegen. Aktives Engagement in der aba war für ihn selbstverständlich. Im Jahr 2008 kam er in den aba-Vorstand und wurde 2011 ihr Vorsitzender.

In seiner Antrittsrede auf der aba-Jahrestagung 2011 gab er eine entsprechende „Leistungszusage“.

Seine erklärte Mission ist, dazu beizutragen, dass die Betriebsrente zu ihrer unverändert klassischen Rolle der Mitarbeitermotivation die vom Gesetzgeber vorgegebene Funktionsausweitung als sozialstaatliches Substitut für Teile ehemals gesetzlicher Renten aktiv übernehmen und auf das mögliche Maximum aller Arbeitnehmer ausweiten muss. Gleichwohl kritisiert er die zur Stärkung zusätzlicher Altersversorgung präsentierten Ansätze der EU-Kommission. In ihnen sieht er die problematische Mischung aus Beliebighkeitsparadigma und Solvency-Dogma. Für ihn liegt die Perspektive nachhaltig stabiler zusätzlicher Altersversorgung mit oberster Priorität in einer Stärkung sozialpartnerschaftlicher Strukturen und Lösungen.

Wie sein Amtsvorgänger Boy-Jürgen Andresen ist Heribert Karch leidenschaftlicher Fotograf. Seine Fotos erreichen die Qualität der Aufnahmen professioneller Fotografen.

# Die aba im Jubiläumsjahr 2013

---

## Der Vorstand

---

### Der Vorsitzende

**Heribert Karch,**  
MetallRente GmbH, Berlin

### Stellv. Vorsitzender

**Joachim Schwind,**  
Pensionskasse der Mitarbeiter der  
Höchst-Gruppe VVaG, Frankfurt-Höchst  
**Dr. Georg Thurnes,**  
Aon Hewitt GmbH, München

### Beisitzer

**Dr. Helmut Aden,**  
BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., Berlin  
**Lutz Cardinal von Widdern,**  
Bayer AG, Leverkusen  
**Reinhard Graf,**  
Arbeitsgemeinschaft für kommunale und kirchliche  
Altersversorgung (AKA) e.V., München  
**Hartmut Engbroks,**  
Heubeck AG, Köln  
**Prof. Dr. Klaus Heubeck,**  
Heubeck AG, Köln  
**Dr. Michael Hessling,**  
Allianz Lebensversicherung AG, Stuttgart  
**Jürgen Muth,**  
SGL Carbon SE, Wiesbaden  
**Richard Peters,**  
Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL),  
Karlsruhe  
**Hans-Walter Scheurer,**  
BASF SE, Ludwigshafen  
**Dr. Reiner Schwinger,**  
Towers Watson GmbH, Frankfurt  
**Carsten Velten,**  
Deutsche Telekom AG, Bonn

### Dr. Verena Volpert,

E.ON AG, Düsseldorf

### Bernhard Wiesner,

Robert-Bosch GmbH, Stuttgart

### Dr. Hermann Peter Wohleben,

Pensions-Sicherungs-Verein VVaG, Köln

### Ständige Gäste im Vorstand

#### Prof. Dr. Dr. Wolfgang Förster,

Towers Watson GmbH, Wiesbaden

#### Andreas Hilka,

Allianz Global Investors Europe GmbH, Frankfurt

### Ehrevorsitzender

**Dr. Boy-Jürgen Andresen,** Wiesbaden

### Ehrenvorstände

**Peter Ahrend,** Wiesbaden

**Peter Barz,** Hamburg

**Claus-Jürgen Beye,** Stuttgart

**Heimo Bennewitz,** Düsseldorf

**Jürgen Eichelmann,** Weil der Stadt

**Dr. Axel Holzwarth,** Bonn

**Martin Hoppenrath,** Köln

**Dr. Ulrich Jürgens,** Norderstedt

**Hans Kessel,** Rösrath

**Dr. Kurt Kemper,** Düsseldorf

**Helmut Maier,** Ludwigshafen

**Dr. Jürgen Paulsdorff,** Köln

**Géza von Puskás,** München

**Dr. Rolf Schmid,** Baden-Baden

**Wolfhard Thiel,** Stutensee

**Dr. Walter Unglaub,** München

**Dr. Friedrich Wichmann,** Krefeld



---

## Fachvereinigungen der aba (Leiter)

---

### Fachvereinigung Pensionskassen

**Joachim Schwind**

Pensionskasse der Mitarbeiter der  
Höchst-Gruppe VVaG, Frankfurt-Höchst

### Fachvereinigung Unterstützungskassen und Direktzusagen

**Bernhard Wiesner**

Robert-Bosch GmbH, Stuttgart

### Fachvereinigung Mathematische Sachverständige

**Hartmut Engbroks**

Heubeck AG, Köln

### Fachvereinigung öffentlich-rechtliche

#### Versorgungseinrichtungen

**Richard Peters**

Versorgungsanstalt des Bundes und der  
Länder (VBL), Karlsruhe

### Fachvereinigung Direktversicherung

**Dr. Michael Hessling**

Allianz Lebensversicherung AG, Stuttgart

### Fachvereinigung Pensionsfonds

**Carsten Velten**

Deutsche Telekom AG, Bonn

---

## Fachausschüsse der aba (Leiter)

---

### Fachausschuss Arbeitsrecht

**Dr. Birgit Uebelhack**

aba e.V., Berlin

### Fachausschuss Steuerrecht

**Prof. Dr. Dr. Wolfgang Förster**

Towers Watson GmbH, Wiesbaden

### Fachausschuss Kapitalanlage

**Andreas Hilka**

Allianz Global Investors Europe GmbH, Frankfurt

---

## Geschäftsführung der aba

---

**Klaus Stiefermann**, Berlin

**Dr. Birgit Uebelhack**, Berlin (Stellvertretung)

Wilhelmstraße 138 | 10963 Berlin

Postfach 61 01 91 | 10922 Berlin

Telefon: 030 / 33 858 11-0

Telefax: 030 / 33 858 11-21

info@aba-online.de

www.aba-online.de

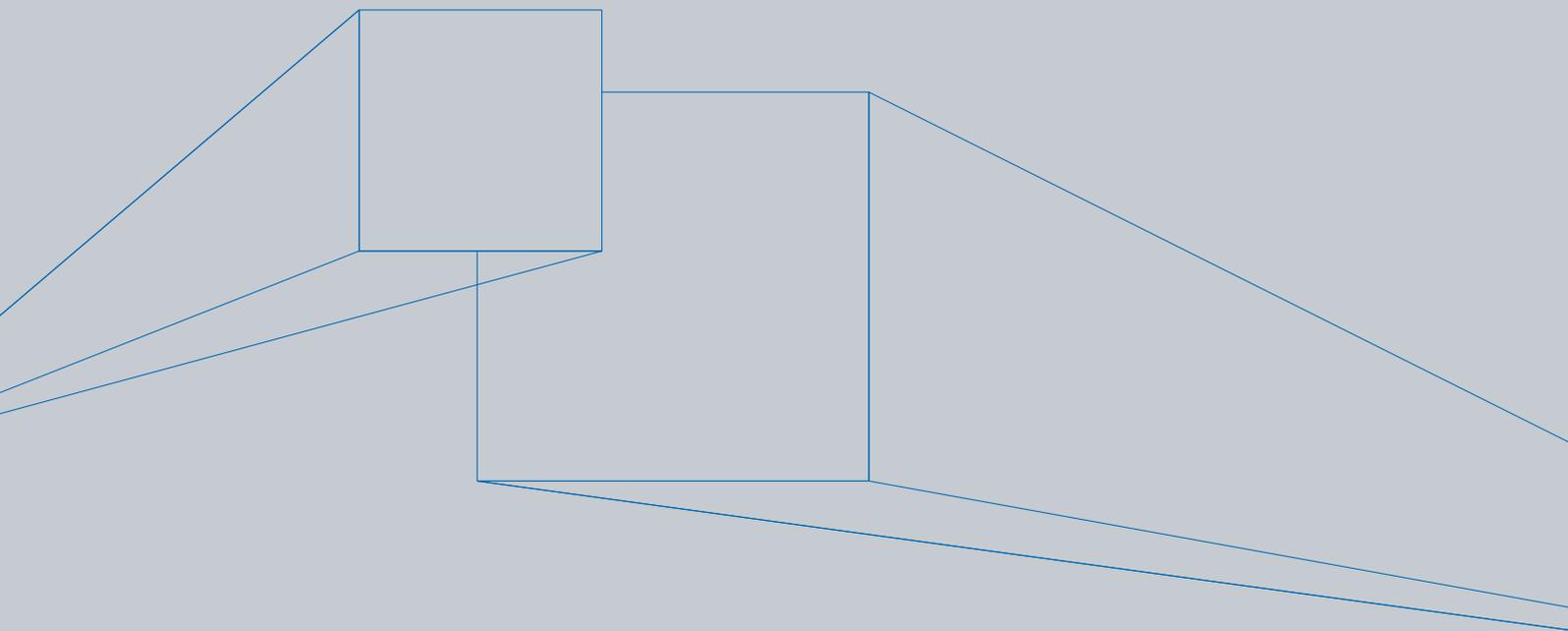


75 Jahre

## Impressum

- > **Herausgeber**  
*Arbeitsgemeinschaft für  
betriebliche Altersversorgung e.V. (aba)*
- > **Text**  
*Nikolaus Bora  
Heribert Karch  
Klaus Stiefermann*
- > **Redaktion**  
*Klaus Stiefermann*
- > **Gestaltung**  
*zwoplus, Berlin*
- > **Druck**  
*Rotadruck, Berlin*

*Stand: Mai 2013*



**Arbeitsgemeinschaft für  
betriebliche Altersversorgung e.V. (aba)**

Wilhelmstraße 138  
10963 Berlin  
Telefon 030.3385811-0  
Telefax 030.3385811-21

[info@aba-online.de](mailto:info@aba-online.de)  
[www.aba-online.de](http://www.aba-online.de)